



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Der Werdegang des deutschen Volkes**

**Kaemmel, Otto**

**Berlin [u.a.], 1920**

Der Protestantismus und das habsburgisch-spanische Kaisertum. 1717 bis 1558. Weltlage - Martin Luther - Luthers theologischer Entwicklungsgang - Die 95 Thesen - Trennung von Rom - Die nationale ...

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-83372)

## Der Protestantismus und das habsburgisch-spanische Kaisertum. 1517—1558.

In der Zeit, da sich im fernen Westen eine neue Welt den Spaniern und Portugiesen entschleierte und damit eine völlige Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunkts begann, da in Italien das Papsttum unter dem gewalttätigen Eroberer Julius dem Zweiten und dem glänzenden Mediceer Leo dem Zehnten seine politische Machthöhe erreichte, da Rom die Hauptstadt der Hochrenaissance wurde, nach Bramantes und Michel Angelos Plänen der marmorprangende Riesenbau der neuen Peterskirche über der alten schlichten frühchristlichen Basilika, dem Schauplatz so vieler Kaiserfrönungen, emporstieg, die Wände des vatikanischen Palastes sich mit den Prachtgestalten Rafiels bedeckten: da riß sich im fernen, barbarischen Norden jenseits der Berge ein thüringischer Mönch in heißen Seelenkämpfen von dieser glänzenden und doch so tief verderbten römischen Kirche los.

Ein Kind des Volkes, ein Bauernsohn, am 10. November 1483 zu Eisleben geboren, wohin die Eltern erst kurz zuvor aus dem Stammorte des Geschlechts, Möhra bei Salzungen, übersiedelt waren, um mit der Zeit durch den blühenden Mansfelder Bergbau zu bescheidenem Wohlstande zu gelangen, verlebte Martin Luther erst daheim, dann auf den Lateinschulen in Magdeburg und Eisenach eine harte, freudenarme Jugend, bis er 1501 die Universität Erfurt bezog, um nach dem Willen des Vaters die Rechte zu studieren. Doch seinem grübelnden Sinn und seinem wachen Gewissen ging bald weit über alle die logischen Haarspaltereien der scholastischen Philosophie und die verzwickte Kasuistik der Ausleger des Corpus Juris die Frage nach der Gemeinschaft des Menschen mit Gott, und als eine plötzliche Lebensgefahr während eines

schweren Gewitters auf offner Landstraße ihm die furchtbare Möglichkeit, in seinen Sünden dahinzufahren, greifbar deutlich vor Augen gestellt hatte, trat er mit raschem Entschlusse im Juli 1505 in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt ein, eines Bettelordens, der in strengster Buße und Beichtdisziplin den Frieden der Seele suchte.

Aber so sehr sich der neue Bruder Martinus in seiner fahlen, engen Zelle mit dem Ausblick auf den kleinen, stillen, weltabgewandten Klosterhof durch Selbstprüfungen und Kasteiungen quälte: den Frieden mit Gott fand er nicht. Da drang wie ein Lichtstrahl aus den Unterhaltungen mit dem wackern Ordensprovinzial Johannes Staupitz die paulinische Lehre in seine Seele, daß der Mensch gerecht werde nicht durch des Gesetzes Werk, sondern allein durch den Glauben an die stellvertretende Erlösungstat Christi. Durch eifriges Studieren der paulinischen Briefe, des Augustinus und des Mystikers Tauler befestigte er sich täglich mehr in dieser Überzeugung, die ganz im Gegensatz zu der herrschenden Werkheiligkeit der Kirche den Menschen Gott wieder unmittelbar gegenüberstellte und sein Seelenheil abhängig machte von seiner innersten Erfahrung. Es war ein Erwachen der freien sittlichen Persönlichkeit und zugleich eine echte Renaissance, die Rückkehr zu den lange verschütteten ursprünglichen Quellen des christlichen Glaubens. Keineswegs aber meinte Luther im Widerspruch mit der Lehre seiner Kirche zu stehen. Er empfing 1507 die Priesterweihe, er siedelte 1508 vorübergehend, 1512 dauernd als Prediger an der Schloßkirche und als Lehrer der Philosophie nach der jungen, erst 1502 gegründeten kursächsischen Universität Wittenberg über, aus der reichen, mächtigen, stolzen Hauptstadt des Thüringer Landes in eine kleine, ärmliche Landstadt des kolonialen Nordostens, inmitten der reizlosen Tiefebene der Elbe, ohne aus dem Kloster zu scheiden; er machte in dessen Auftrage 1511 mit dem Prior Johann von Mecheln eine Reise nach Rom, ohne durch seine Wahrnehmungen römischer Zuchtlosigkeit in seiner Ehrfurcht vor der Kirche irre zu werden; erst, als er 1512 zum Doktor der Theologie (sententiarius biblicus) aufrückte, als ihm dann ein doppeltes Predigtamt und die Sorge für 11 Klöster anvertraut wurde, da begann er in dem Bewußt-

sein der Verantwortlichkeit für so viele Seelen es als seine Lebensaufgabe zu betrachten, der Kirche den echten evangelischen Geist wieder einzuhauchen; in seinen Vorlesungen über die Psalmen (1513/15) und den Römerbrief (1515/16) begann er einen entschiedenen Kampf gegen die kirchliche Scholastik und die Veräußerlichung des Glaubens, und wirkte in seinen Predigten mit wachsendem Ernst für den Sieg des lauterer Evangeliums über die Menschenlehren der kirchlichen Tradition.

Da zwang ihn ein neuer Ablass zum Besten des Weiterbaus der Peterskirche, den im Sprengel des Erzbistums Magdeburg der Pirnaische Dominikaner Johann Tezel mit markt-schreierischer Aufdringlichkeit verkündete, öffentlich Stellung zu nehmen gegen eine, wie er meinte, dem Papsttum unbecueme und gefährliche Ausdehnung der Ablassverheißungen auf die Sündenvergebung selbst und auf die Erlösung der Seelen aus dem Fegefeuer. Nach akademischer Sitte schlug er am 31. Oktober 1517, am Vorabende des Allerheiligentfestes, des Kirchweihlages der Schloßkirche, seine fünfundneunzig Sätze (Thesen) an die Kirchthüren und forderte zu einer Disputation heraus über seine Auffassung, daß nur Gott gegen aufrichtige Buße die Sünde vergeben könne. Zur Disputation kam es nicht, wohl aber zu einem heftigen Federkriege, den in Frankfurt a. O. der Dominikaner Johannes Koch (Wimpina), von Rom aus der Meister des heiligen (päpstlichen) Palastes, Silvestro Mazzolini, aufnahm, und der fernerstehenden nur als eine Fehde zwischen zwei großen Ordensgenossenschaften, als ein „Mönchsgezänk“ erschien.

Aber die Kurie eröffnete sofort den ordentlichen Prozeß gegen den Keger; binnen 60 Tagen wurde er bei Strafe des Bannes nach Rom gefordert, dann mit Abbruch des Rechtsweges durch ein summarisches Verfahren verurteilt und binnen 16 Tagen vor den Legaten Cajetan nach Augsburg geladen, wo er verhaftet werden sollte. Da griff sein Landesherr, der Kurfürst Friedrich (der Weise) von Sachsen, ein ernster Christ und Wahrheitsucher, den neuen Ideen zugeneigt und stolz auf seinen berühmten Universitätslehrer und Prediger, vermittelnd ein. Er trotzte dem Verlangen auf Auslieferung, setzte ein gütliches Verhör durch und sorgte für kaiser-

lichen Geleitbrief und juristischen Beirat. In Augsburg, auf dem letzten Reichstag Kaiser Maximilians, traf Luther im Oktober 1518 auf eine den neuen römischen Anforderungen wegen eines Türkenzuges durchaus feindselige Stimmung der Reichsstände, aber er wußte davon wenig; drei Tage disputierte er mit dem hochgelehrten und wohlmeinenden Kardinal, der aber seiner Instruktion gemäß Widerruf fordern mußte und immer erregter wurde; das Ende war die feste Erklärung, er könne nicht gegen sein Gewissen handeln und lehne den Widerruf ab. Zum erstenmal trat der kirchlichen Autorität die Überzeugung der freien Persönlichkeit als gleichberechtigt gegenüber, und auch die Abkunft, die sich Luther im Januar 1519 auf dem Altenburger Schlosse seinem Landesherrn zuliebe von dem glatten päpstlichen Kämmerer Karl von Miltitz, einem Sachsen, abgewinnen ließ, verpflichtete ihn nur zu schweigen, bis ein deutscher Bischof bei freiem Geleit den Handel entschieden haben würde. Inzwischen verbündete sich mit der Übersiedelung des jungen Philipp Melancthon (geboren 16. Februar 1497 zu Bretten in der Pfalz) nach Wittenberg (1518) der Humanismus mit Luthers Theologie; mit dem Studium des Neuen Testaments im lange vergessenen griechischen Urtext begann eine Reform der Universität im christlich-humanistischen Sinne; edelste Freundschaft verband die beiden großen Männer und förderte die wissenschaftliche Vertiefung der neuen Gedanken. Da rief die Fehde, in die sein Wittenberger Amtsgenosse Andreas Bodenstein aus Karlstadt in Franken mit dem großen Ingolstädter Scholastiker Johann Eck geriet, Luther wieder auf den Plan, und diesmal kam die von beiden Seiten geforderte Disputation an der Universität Leipzig unter dem Schutze des Herzogs Georg von Sachsen zustande. Sie endete mit einem völlig unerwarteten und ungewollten Ergebnis. Im Gedränge des Kampfes, aber in der Konsequenz seiner Grundanschauungen bestritt Luther auch die Autorität der Konzilien, die höchste in der Kirche, und trat damit von deren Boden hinweg. Fortan stand er nur noch auf seiner in der Heiligen Schrift begründeten persönlichen Überzeugung: seine Entwicklung zum Reformator war abgeschossen.

Die Wendung war noch schärfer, einschneidender als er

ahnte. Bis dahin hatte der Streit als ein rein theologischer kein allgemeines Interesse erregt; jetzt erkannten die Humanisten, Hutten voran, daß der kühne Mönch notwendig zur Loslösung von Rom kommen müsse, zu demselben Ziele, das sie selbst als Geisteskämpfer und als Deutsche erstrebten. Sie drängten sich an ihn, sie begrüßten ihn als ihren Bundesgenossen, sie traten in Wort und Schrift für ihn ein, vor allem Hutten selbst in feurigen Dialogen und Liedern, lateinisch und bald auch deutsch; und indem Hutten seinen Standesgenossen, den mächtigen Reichsritter Franz von Sickingen, für die gemeinsame Sache gewann, vereinigten sich die drei vorher getrennten Richtungen der Opposition, die theologische, die humanistische und die politische, zu einem großen Strome. Zum erstenmal wurde die Presse eine Macht im Leben des deutschen Volkes. Jetzt erst wurde Luthers Sache zu einer vollstümlichen, denn sie entsprach zugleich dem Drange nach sittlicher Freiheit der Persönlichkeit, dem alles beherrschenden Streben nach Vertiefung des religiösen Lebens, der Empörung über die offensichtliche Verderbnis der Kirche, kurz den innersten Bedürfnissen der Zeit.

Luther zögerte nicht, von der Abwehr zum umfassenden Angriff überzugehen. In den herrlichen Flugschriften „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ und „An den christlichen Adel deutscher Nation von des geistlichen Standes Besserung“ (August 1520) wandte er sich zum erstenmal von den Geistlichen hinweg an die Laien, an die Fürsten und Edelen seines Volkes. Allein das demütige Vertrauen zur göttlichen Gnade, das Gefühl der Gotteskindschaft macht den Christen aus; jedermann ist ein Priester vor Gott, der geistliche Stand nur ein Amt, jeder weltliche, wenn er von heiligem Eifer durchglüht ist, ebenso wertvoll, treue Pflichterfüllung, redliche Arbeit ist Gottesdienst; die Schrift steht über der Kirche, das Konzil über dem Papst. Von diesen Grundgedanken aus stellte er, in unverkennbarer Anlehnung an die humanistische Streitliteratur, sein national-kirchliches Reformprogramm vor Augen: Regiment der deutschen Kirche durch die deutschen Bischöfe unter der Ehrenvorstandschaft des Papstes, Reform der Kurie und der Kirchenzucht, Beschränkung der Klöster auf Barmherzigkeitspflege und Unterricht,

humanistische Umgestaltung der Universitäten und Schulen. Kurz danach, im Oktober 1520, griff das *Praeludium de ecclesiae captivitate babylonica* durch die Beschränkung der Sakramente auf die drei biblischen, die Taufe, die Buße und das Abendmahl, die Mittlerstellung des Klerus, also die alte Kirche selber an ihren tiefsten Wurzeln an. Er wußte damals schon, daß man auch in Rom die Konsequenzen aus der Leipziger Disputation gezogen hatte: am 15. Juni schon war die Bulle ergangen, die Martin Luther als Ketzler aus der Kirche stieß, wenn er nicht widerriefe. Aber die Aufnahme der Bulle in Deutschland war so gleichgültig oder feindselig, daß er auch den letzten noch übrigen Schritt wagen konnte: am 10. Dezember 1520 warf er vor zahlreichen Professoren und Studenten seiner Universität am Elstertore in Wittenberg die Bulle in das lodernde Feuer des Scheiterhaufens. Der Bruch mit der alten Kirche war vollzogen, unwiderruflich, unheilbar.

Noch hatte die Reichsgewalt zu der rasch anwachsenden Bewegung in keiner Weise Stellung genommen. Denn nach dem Tode Maximilians des Ersten am 12. Januar 1519 lag sie verfassungsmäßig in den Händen der beiden Reichsvikare, der Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, von denen der eine dem Ausgangspunkte der Bewegung örtlich sehr fern stand, der andre zwar Luther als Person so nachdrücklich schützte, daß Rom gegen ihn selbst den Prozeß eröffnete, andererseits aber, jeder Übertreibung abhold, die Dinge mehr gehen ließ als sie förderte. Erst am 28. Juni 1519 ging aus der Wahlhandlung zu Frankfurt a. M. trotz aller Anstrengungen des Königs Franz des Ersten von Frankreich, einstimmig erhoben, da Friedrich von Sachsen ablehnte, Karl der Erste von Spanien als Kaiser hervor; aber es dauerte fast anderthalb Jahre, bis er Deutschland betrat. Und die Wahl dieses jungen Fürsten galt allgemein als ein Sieg der nationalen Sache, nur, weil er der Enkel Maximilians des Ersten war, eine verhängnisvolle Täuschung! Soweit Karl der Fünfte (1519—56) einer Nation angehörte, war er ein burgundischer Niederländer, in Gent (24. Februar 1500) geboren, in Brüssel streng kirchlich erzogen, überzeugt, als Vogt der Kirche sie gegen Heiden und Ketzler schützen zu müssen, ganz und gar

in den Händen burgundischer Räte, auch als er 1516 die Regierung Spaniens persönlich antrat, der hochdeutschen Sprache völlig unfundig und ohne jeden innern Zusammenhang mit dem deutschen Leben. Der Herr der Niederlande, Spaniens, Neapels, Siziliens, seit 1519 auch der deutsch-habsburgischen Gebiete, einer weitzerstreuten, durch den Zufall der Erbschaft allmählich an ihn gelangten, nach Kultur und Nationalität höchst verschiedenartigen Ländermasse, konnte er immer nur im dynastischen Interesse regieren und die Bedürfnisse seiner Völker nur so weit berücksichtigen, als sie diesem nicht widersprachen. Und diesem Reiche, wo schon damals die Sonne nicht unterging, und wo bald die hochmütigen, bigotten Kastilianer den Ton angaben, hatten die deutschen Kurfürsten freiwillig Deutschland eingefügt, in einem Augenblicke, da die Nation in ihren tiefsten Tiefen aufgerührt war und stürmisch nach einem nationalen Haupte verlangte. Und doch hatte diese Verbindung ihr Gutes. Sie verhinderte den Abfall der habsburgischen Lande vom Reiche, und da Karl der Fünfte überall an die Mitwirkung seiner Stände gebunden war, nirgends über eine durchgreifende einheitliche Verwaltung verfügte, so war seine Macht bei weitem nicht so groß, wie sie schien. Da er weiter von Anfang an im vollen Gegensatze zu Frankreich und prinzipiell auch zum Papsttume stand, so blieb er in seiner deutschen Politik immer abhängig von den Wendungen seiner Weltpolitik und war nur selten zu einem stetigen, nachdrücklichen Auftreten in Deutschland imstande. Inmitten dieser kämpfenden Mächte mußte sich die kirchliche Bewegung durchsetzen.

Erst im Herbst des Jahres 1520 betrat Karl wieder den Boden der Niederlande, am 20. Oktober wurde er in Aachen im Münster Karls des Großen gekrönt. Dort merkten die deutschen Fürsten zuerst, daß ihr Herr ein Fremder sei, und sie suchten sich durch eine Wahlkapitulation zu sichern, die ihn verpflichtete, das Reich nur mit Deutschen zu regieren und keine fremden Truppen hereinzuführen: einem mächtigen Herrn gegenüber leere Worte. Wie Karl selbst seine kaiserliche Pflicht auffaßte, zeigte seine Anordnung, dem Bann gegen Luther in den Niederlanden Nachdruck zu geben; erst als er am 28. November nach Worms kam, wohin er seinen ersten

Reichstag ausgeschrieben hatte, wurden er und seine burgundischen Staatsmänner inne, welche ungeheure Gärung sie umgab. Zunächst traten allerdings politische Geschäfte in den Vordergrund. Der Kaiser übertrug die deutsch-österreichischen Gebiete mit dem Herzogtum Württemberg, dessen tyrannischen Landesherrn Ulrich der Schwäbische Bund als einen Parteigänger Frankreichs 1519 verjagt hatte, seinem jüngern Bruder Ferdinand, und die Stände beschloßen die Durchführung der schon 1512 angenommenen Kreisordnung, die Aufstellung einer Matrikel für die Leistungen der Reichsstände an das Reich und die Einsetzung eines Reichsregiments für die voraussichtlich lange Abwesenheit des Kaisers. Aber der Antrag des päpstlichen Nuntius Meander, des Reiches Acht über Luther zu verhängen, stieß auf ihren entschiedensten Widerspruch, denn so wenig sie ihrer Mehrzahl nach mit Luthers dogmatischer Opposition sympathisierten, so meinten sie doch den gewaltigen Mann für eine konziliare Reform der Kirche gewinnen zu können, eine Meinung, die sogar von dem Beichtvater des Kaisers, dem französischen Franziskaner Glapion, eine Zeitlang ernstlich erwogen wurde.

So wurde denn nach überaus heftigen Debatten beschloßen, Luther unter freiem kaiserlichen Geleite nach Worms zu rufen und nochmals zu befragen, ob er an seinen frühern Sätzen festhalte; wenn er die Sätze gegen den christlichen Glauben aufrechterhalte, möge der Kaiser gegen ihn verfahren, sonst solle er weiter gehört werden. Ohne Menschenfurcht, seines Gottes voll, zog Luther am 16. April 1521 nach einer Reise, die ihm tagtäglich die wärmsten Sympathien seines Volkes offenbart hatte, in Worms ein und erschien schon am nächsten Tage zum erstenmal im Bischofshofe vor Kaiser und Reich. Auf Anweisung seines Kurfürsten, der Zeit gewinnen wollte, um ein Verhör vor sachverständigen Theologen durchzusetzen, bat er mit Widerstreben und sichtbar befangen von der glänzenden Versammlung auf die ihm vorgelegte Frage zunächst um Bedenkzeit. Doch als er am 18. April gegen Abend, als schon die Fackeln brannten, zum zweitenmal vorkam, hatte er die größte Stunde seines Lebens, und die deutsche Geschichte eine ihrer gewaltigsten. Denn ohne zu schwanken, wies er in längerer Rede jede Zumutung zum

Widerruf ab, da gegen das Gewissen zu handeln, sträflich und unsittlich sei, so daß der Kaiser, entrüstet über solchen Ketzertroz, die Verhandlungen abzubrechen befahl. Doch mußte er auf das Drängen der Fürsten widerwillig zugestehen, daß ein neuer Ausschuß versuchen solle, den Widerruf hervorzulocken. Aber nochmalige mehrtägige Verhandlungen blieben ebenso vergeblich; am 26. April reiste Luther im stillen ab.

Inzwischen schloß der Kaiser am 8. Mai sein Kriegsbündnis mit dem Papste gegen Frankreich, und auf diesen Tag ließ er die Reichsacht gegen Luther, „das Wormser Edikt“, zurückdatieren, als hätte es die Billigung des gesamten Reichstages gefunden; in Wirklichkeit nahmen es am 25. Mai nur wenige noch zurückgebliebne Fürsten an, während er selbst es am 26. zeichnete. So eng verbunden, wie seit Jahrhunderten nicht, standen die beiden universalen Gewalten des Mittelalters, Kaisertum und Papsttum, nebeneinander; doch in diesem Augenblick vollzog das habsburgische Kaisertum auch den Bruch mit dem deutschen Volksgeiste, unwiderstuflich, unheilbar.

Von Deutschland kehrte Karl der Fünfte nach Spanien zurück, um den Krieg gegen Frankreich aufzunehmen (1521/26), der der Form nach für die Wahrung der Reichsrechte auf Mailand, tatsächlich um die Oberherrschaft Spaniens über Italien und um die Wiedererwerbung des Herzogtums Burgund geführt wurde, also auch um die Frage, ob Frankreich seine Großmachtstellung bewahren oder Spanien-Habsburg über ganz Europa gebieten solle. Zwar schlugen Scharen tapferer deutscher Landsknechte unter Führern wie Georg von Frundsberg und Mary Sittich von Ems neben den Spaniern die Schlachten des Kaisers, und das deutsche Volk begleitete mit lebhafter Teilnahme ihre Taten und Leiden, aber es wurde eine leidige Folge aus unnatürlichen Verhältnissen, daß deutsche Fürsten bald Anlehnung an den König von Frankreich suchten, der obendrein der religiösen Bewegung zeitweilig recht unfreundlich gegenüberstand.

Das Kaisertum hatte die Leitung der deutschen Dinge aus der Hand gegeben, und das in einem Augenblicke, wo die schwersten kirchlichen, sozialen und politischen Fragen zur Lösung drängten, der also für die Zukunft der Nation noch

viel entscheidender war als der, wo der Sizilianer Friedrich der Zweite im Jahre 1220 Deutschland verließ. So fielen diese ungeheuern Aufgaben den deutschen Reichsständen anheim, die in dem Reichsregiment von Nürnberg zwar ein gemeinsames, aber nur schwaches Organ hatten. Aber auch sie taten zunächst gar nichts, obwohl es doch bald völlig klar wurde, daß Bann und Reichsacht der allgemeinen Stimmung gegenüber kalte Blitzschläge waren. Selbst die religiöse Bewegung schien führerlos; denn der Kurfürst von Sachsen hatte, da er das Wormser Edikt weder vollstrecken wollte noch ihm offen zu trotzen wagte, Luthern bei der Rückreise über den Thüringer Wald aufheben und auf seiner Wartburg in Sicherheit bringen lassen, jener waldumkränzten Bergfeste, die schon einmal als Hort deutscher Dichtung gefeiert worden war und jetzt die Zufluchtsstätte des größten Deutschen wurde. Hier übersetzte Luther binnen wenig Monaten das Neue Testament aus der Ursprache in sein volkstümliches Deutsch und gab damit der religiösen Bewegung die schärfste Waffe. Aber er konnte nicht verhindern, daß inzwischen Reformpläne Gestalt gewannen, die, freilich von seiner eignen Grundlage der freien persönlichen Überzeugung aus, über seine Ziele weit hinausgingen. Die „Schwarmgeister“ in Zwickau unter Thomas Münzer wollten nur die innere Erleuchtung als sittlich-religiöse Richtschnur des Menschen anerkennen, verkündeten darauf die Abschaffung der Kindertaufe und die Gütergemeinschaft und schritten endlich zu dem radikalen Unfuge des „Bildersturms“, setzten ihn auch, als sie von der Behörde ausgewiesen worden waren, mit Dr. Karlstadts Hilfe in Wittenberg fort. Da ritt Luther im März 1522, ohne die Gefahr auf herzoglich sächsischem Gebiet zu achten, mutterseelenallein, aber unkenntlich durch Vollbart und Reitertracht, über Jena und Leipzig nach Wittenberg zurück und stillte binnen acht Tagen durch seine Predigt die Unruhen. Fortan saß er ungestört in Wittenberg, denn das Reichsregiment tat zwar nichts für ihn, aber auch nichts gegen ihn und wies sogar die Anträge des neugewählten Papstes Hadrians des Sechsten (1522—23) zurück, eines niederländischen Theologen, der Lehrer Karls des Fünften gewesen und auf dessen Veranlassung erhoben worden war. Denn dieser stellte als Be-

dingung für die Berufung eines Reformkonzils, das seinem wackeren Sinne durchaus entsprach, die strenge Durchführung des Wormser Edikts, und diese war unmöglich.

Da brach die erste der drohenden sozial-politischen Bewegungen los. Im Spätsommer des Jahres 1522 erhob sich Franz von Sickingen an der Spitze der deutschen Reichsritterschaft, um die Kirchenreform mit Gewalt durchzuführen und die geistlichen Fürstentümer zu säkularisieren. Er selbst erschien im September mit stattlichem Heere vor dem festen Trier. Allein der Angriff mißlang, und das bedrohte Fürstentum raffte sich auf. Philipp von Hessen und Ludwig von der Pfalz, mit Kur-Trier verbündet, überwältigte den Ritter auf seiner Burg Landstuhl, wobei er selbst umkam (Mai 1523); der Schwäbische Bund warf die fränkische Reichsritterschaft nieder, und die Reichsstädte stellten bereitwillig ihr Geschütz gegen die Burgen des Adels zur Verfügung, so sehr sich auch Hutten bemüht hatte, durch feurige Aufrufe die alte Kluft zu überbrücken. Schließlich von der Reichsacht mit betroffen, flüchtete dieser streitbarste Führer einer weltlichen Reformbewegung frank und mittellos über Straßburg und Basel nach der Schweiz; hier ist er unter Ulrich Zwingli's Obhut im August oder September 1523 auf der Halbinsel Ufnau am Züricher See gestorben. Die politische Rolle der Reichsritterschaft war ausgespielt, der Sieg aber gehörte nicht dem Reiche, sondern dem Fürstentume.

Bald wandte sich dieses im Bunde mit den Reichsstädten wider seine eigne Schöpfung, das Nürnberger Reichsregiment, das gegen Sickingen nur zögernd und unwirksam eingeschritten war, durch seine laue Haltung in der Lutherschen Sache keine Partei befriedigte und jetzt auch das finanzielle Interesse der Städte gegen sich auf den Plan rief. Denn es hatte nicht nur, einer populären Strömung nachgebend, kurzerhand die großen Handelsgesellschaften verboten, sondern wollte auch höchst vernünftigerweise das Reich mit einer Zollgrenze umgeben, um aus ihren Einnahmen die Reichsverwaltung finanziell auf eigne Füße zu stellen. Gegen solche Pläne und Beschlüsse legte eine reichsstädtische Gesandtschaft unter Führung Augsburgs, also der Fugger, im August 1523 beim Kaiser Verwahrung ein; dieser aber löste nicht nur das Reichs-

regiment in seiner damaligen ständischen Zusammensetzung auf und verlegte es als eine kaiserliche Behörde nach der schwäbischen Reichsstadt Eßlingen, sondern er verbot auch den bereits für November 1524 beschlossenen Reichstag in Speyer, auf dem die kirchliche Reformfrage zur Sprache kommen sollte. Fast gleichzeitig, am 7. Juli, verpflichteten sich Bayern, Österreich, Salzburg und noch elf andre süddeutsche Bischöfe in Regensburg, in ihren Gebieten das Wormser Edikt durchzuführen und die kirchlichen Mißbräuche abzustellen, unerwartet eines Reichstags- oder Konzilsbeschlusses, kraft ihrer landesherrlichen Gewalt. Die kirchliche Spaltung der deutschen Nation begann, und vom Fürstentume ging sie aus.

Während so ein Teil des Südens mit voller Entschiedenheit auf den Boden der alten Kirche zurücktrat, begann weithin vom Norden aus die kirchliche Neugestaltung, nicht durch das Fürstentum, sondern durch die Gemeinden, ohne äußern Anstoß, aber unter der beständigen persönlichen Leitung Luthers, der zunächst in radikalem Idealismus die kirchliche Gewalt in die Hände der Gemeinde legen wollte, von der ja auch die urchristliche Kirchenbildung ausgegangen war. Wie die Verwaltung des Kirchenguts, so sollte auch die Wahl der Geistlichen an die Gemeinden übergehen; die Sprache des Gottesdienstes wurde das Deutsche; in seinen Mittelpunkt rückte, begleitet vom deutschen Gesange der gesamten Gemeinde, die Predigt, die Verkündigung des Wortes Gottes statt der Messe, und an deren Stelle trat das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Dieses aber erschien nicht mehr als das Messopfer, das der geweihte Priester vollzieht, sondern als die geheimnisvolle Vereinigung des Gläubigen mit der Person Jesu Christi durch den Genuß des Sakraments. Also fiel die Mittlerstellung des Klerus, und an die Stelle des mächtigen Priesterstandes, der ausschließlich den Gläubigen den Schatz der göttlichen Gnade vermittelt, traten die bescheidenen „Diener am Wort“. Damit wurde auch das erzwungne Priesterzölibat, das im Interesse der römischen Hierarchie den Geistlichen vom Volke trennen sollte, hinfällig, und es entstand das evangelische Pfarrhaus als eine neue Macht des Segens in den deutschen Landen. Sein Muster wurde Luthers eigener Hausstand im aufgehobenen Augustinerkloster, den er, alles hämische Gerede verachtend, im

Mai 1525 durch seine Ehe mit Katharina von Bora gründete. Und da nun für den neuen Glauben die Verdienstlichkeit der guten Werke hinwegfiel, so brach auch die Grundlage der geistlichen Orden zusammen: sie begannen sich aufzulösen. Denn an die Stelle der Flucht aus dieser sündigen Welt sollte die Heiligung der weltlichen Arbeit treten als einer gottgewollten Ordnung im Dienste des Herrn.

So erhielt denn auch das Schulwesen eine andre Bedeutung. Bisher grundsätzlich eine Veranstaltung der Kirche zur Ausbildung ihrer Diener, wurde jetzt die Lateinschule nach Luthers Aufruf von 1524 und Melanchthons Ordnung von 1528 eine Veranstaltung der Gemeinde, die ebensogut die künftigen Geistlichen wie die weltlichen Beamten durch humanistische Studien, d. h. durch die Aneignung völliger Herrschaft über das Latein und durch die Unterweisung in christlicher Frömmigkeit, für die Universität vorzubereiten hatte. Der Humanismus wurde nunmehr in den Dienst der Schule und Kirche genommen. Von der antikisierenden, [das] Leben im Sinne der Alten auffassenden und umgestaltenden Weltanschauung der frühern Humanisten wollte Luther nichts wissen, und so ist es kein Wunder, daß er mit Erasmus im Streit um die Willensfreiheit 1524 völlig brach, und daß manche der humanistischen Führer, wie Willibald Pirckheimer, sich der alten Kirche wieder näherten.

Von Kursachsen, namentlich von Wittenberg aus verbreitete sich diese Neugestaltung durch ganz Mittelddeutschland bis nach Schlesien hinein, sie ergriff auch eine Reihe süddeutscher Reichsstädte, wie Nürnberg, Ulm, Straßburg. Doch noch kein einziger Reichsfürst und kein Bischof des Reichs hatte sie angenommen. Der erste Fürst, der das tat, war kein Reichsfürst, sondern der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, Albrecht von Brandenburg. So verachtet war dort der verfallene Orden, daß das Land, die Bischöfe voran, von ihm abgefallen wäre, hätte sich nicht Albrecht, mit Polen im hoffnungslosen Kampfe um seine Selbständigkeit begriffen, auf Luthers persönliche Mahnung entschlossen, am 10. April 1525 Preußen als erbliches Herzogtum von Polen als Lehen zu nehmen und die Neugestaltung selbst durchzuführen. Aus den Trümmern einer der ruhmvollsten Eroberungen der mittel-

alterlichen Kirche erhob sich das erste protestantische Fürstentum. War doch der ganze Nordosten verhältnismäßig junger Erwerb, und die römische Kirche bestand hier nur im kleinsten Teile etwa fünf Jahrhunderte, in den meisten Landschaften erst drei- bis vierhundert Jahre, war also viel weniger tief gewurzelt als im westlichen Deutschland.

Die erste evangelische Landeskirche überhaupt entstand nicht hier, sondern in der deutschen Schweiz, auf republikanischem Boden, in Zürich. Ihr Gründer wurde Ulrich Zwingli, als Sohn wohlhabender Eltern am 1. Januar 1484 geboren, in seiner nüchtern-verstandesmäßigen, praktisch-realistischen Art ganz und gar ein Sohn des oberalemannischen Stammes und auf den Universitäten Basel und Wien viel tiefer vom Humanismus ergriffen als Luther. Nachdem er als Geistlicher in dem großen Wallfahrtsorte Einsiedeln die Schattenseiten der herrschenden Werkheiligkeit gründlich kennen gelernt hatte, trat er 1519, ohne jemals Luthers heisse Gewissenskämpfe erlebt zu haben und unabhängig von diesem, wesentlich aus verstandesmäßigen Erwägungen als Leutpriester am Grossmünster, der Hauptkirche von Zürich, gegen den Ablasshandel auf und entschied den Sieg seiner immer fester begründeten evangelischen Überzeugung in einer großen Disputation mit den Vertretern des Bistums Konstanz im Februar 1523.

Nun nahm der Rat von Zürich ohne weiteres die Kirchengewalt an sich, die Gemeinden des ganzen Kantons folgten rasch diesem Beispiele und schlossen sich zu einer republikanischen Staatskirche zusammen. Obwohl Zwingli die Ordnung der Kirche und des Gottesdienstes auf dieselben Grundlagen stellte wie Luther, auch das erzwungene Priesterzölibat aufgab und sich selbst 1524 vermählte, sah er doch in dem Abendmahl nichts als eine Gedächtnisfeier des Todes Christi und beseitigte mit radikaler Härte aus dem Gottesdienst alles, was sich nicht aus der Heiligen Schrift belegen ließ, Altar, Orgel und Bilder.

Es war ganz natürlich, daß dieser nüchtern-verstandesmäßigen Reform die glaubensinnige Mystik begeisterter Schwärmer entgegentrat. Wie die sächsischen Schwarmgeister ließen auch sie die Bibel als Quelle religiöser Erkenntnis zurücktreten hinter der „innern Erleuchtung“ des Einzelnen; sie

lehrten wie Luther ein allgemeines Priestertum aller Christen, leugneten aber die Kraft der Sakramente; einige Heißsporne wollten in stürmischer Bewegung die Welt umgestalten, die meisten aber sich vielmehr von der Teilnahme an ihr möglichst zurückziehen und in brüderlicher Liebe still für sich dahinleben. Auf Zwinglis Veranlassung im Januar 1525 aus Zürich ausgewiesen, verbreiteten sich die Anhänger der neuen Richtung rasch über das südwestliche Deutschland, zumal unter den Bauern und Handwerkern, und indem sie die Kindertaufe als widerchristlich verwarfen, war bei aller Verschiedenheit im einzelnen ihr gemeinsames Erkennungszeichen eine neue Taufe. Ihr größter Apostel und Lehrer wurde Hans Denck aus Nürnberg, der nach einem Leben voll Unruhe und Verfolgung 1527 in Basel starb.

Wie mußte das alles nun auf die längst gärenden Massen des Landvolks wirken, dieser Fall einer uralten, allmächtigen, geheiligten Ordnung, wie die römische Kirche es war, diese Verwerfung der höchsten Autorität, diese Betonung der Bibel oder gar einer ganz subjektiven, innern Erweckung als der einzig berechtigten Grundlage des Glaubens und Lebens! Und für die Abstellung all der zahllosen Beschwerden des Bauernstandes rührte keine Obrigkeit einen Finger, nicht die völlig ohnmächtige Reichsgewalt, nicht die Fürsten. Da erschien das, was bisher Forderung des praktischen Lebens gewesen war, als begründet in der Heiligen Schrift, in jener stets höchst gefährlichen Erweiterung ihrer Bedeutung, die unmittelbar aus ihr die Regeln auch für das politische und soziale Dasein ableiten will; und diese Regeln durchzuführen galt jetzt nicht nur als göttliches Recht, sondern als religiöse Pflicht. Astrologische Weissagungen von einer bevorstehenden Züchtigung aller öffentlichen Gewalten gerade für das Jahr 1524 steigerten die Erregung. Doch beschränkte sich die ganze Bewegung, die wirtschaftlich-politische und religiöse Bestrebungen verband, im wesentlichen auf die südwestlichen Landschaften des Reichs, wo sich die Bauern keineswegs am schlechtesten befanden, aber durch den Landsknechtsdienst wie durch das Beispiel der benachbarten Schweiz mit verstärktem Selbstgefühl erfüllt waren, wo zahlreiche kleine, machtlose weltliche und geistliche Landesherrschaften nebeneinanderstanden und

die Zahl der Unzufriednen in den Städten unter dem harten patrizischen Regiment, im Adel nach der Niederwerfung der Reichsritterschaft besonders groß war. Hier begann jene gewaltige agrarische und soziale Revolution, die Jahrzehnte alte Forderungen mit blinder Gewalt durchzusetzen suchte: der große Bauernkrieg, eine Erhebung aller gedrückten Volksschichten; seine bedeutendsten Führer fand er in städtischen und ritterlichen Kreisen. In Norddeutschland wurde nur Thüringen stärker ergriffen; das übrige Land blieb unbetheilt, weil die Lage der Bauern entweder zu gut oder zu schlecht war, als daß sie den bewaffneten Aufruhr hätten wagen wollen oder können, und die landesherrliche Gewalt meist stärker war als im Südwesten.

Die Bewegung begann schon im Juni 1524 in der kleinen Landgrafschaft Stühlingen westlich vom Bodensee an der Schweizer Grenze, hier aus rein wirtschaftlichen und politischen Motiven; sie griff dann nach dem Kletgau und dem Hegau über, fand im zeitigen Frühjahr 1525 einen neuen Herd in dem Winkel zwischen Bodensee, Alpen, Lech und Donau, namentlich auf dem Gebiete des Abtes von Kempten, und gewann für kurze Zeit sogar einen fürstlichen Führer in dem verjagten Herzog Ulrich von Württemberg, der die alte Bergfeste Hohentwiel im Hegau mit französischen Hilfsgeldern erworben hatte und im Februar 1525 mit Bauernhaufen und unzufriednen Reichsrittern sogar einen freilich vergeblichen Versuch machte, sein Stammland wiederzuerobern. Dann ergriff der Aufruhr ganz Württemberg, selbst Stuttgart, er ging über den Schwarzwald nach der oberrheinischen Tiefebene, auch nach dem vielgeteilten Elsaß hinüber, er bedrohte Straßburg und gewann im Mai Freiburg. Allerorten fielen Burgen und Klöster wilder Zerstörung anheim.

Aber gerade aus den Kreisen der schwäbischen Bauern, und zwar des Allgäus, tauchte schon im März 1525 ein durchaus gemäßigtes und verständiges Programm sozialer Reformen auf, die „Zwölf Artikel“. Neben den alten agrarischen Forderungen (Herstellung der alten „gemeinen Mark“, Beschränkung der Fronen, Abgaben und Dienste, Abschaffung der übrigens seltenen Leibeigenschaft) standen hier neue Forderungen kirchlich-reformatorischer Art (freie Pfarrwahl durch die Ge-

meinden, freie Predigt des Evangeliums, Aufhebung eines Teiles des Zehnten), alles Dinge, über die eine Verständigung zwischen Bauern und Grundherren recht wohl möglich war. Rasch verbreiteten sich die Zwölf Artikel und wurden auch in Franken die Losung der Erhebung. Hier begann sie um Rotenburg an der Tauber und im Odenwalde; sie bildete zwei große, leidlich geordnete Bauernheere unter bäuerlichen und ritterlichen Führern, den „Schwarzen Haufen“ unter dem Reichsritter Florian Geyer und den „Hellen Haufen“ unter Georg Metzler und Wendelin Hipler, denen später Götz von Berlichingen zur Seite trat. Beide erstürmten am Ostersonntage (19. April) Weinsberg und vollstreckten an den Edelleuten der Besatzung ein schreckliches Strafgericht nach Landsknechtsbrauch. Auch das Stift Bamberg schloß sich ihnen an, der gesamte Adel vom Odenwald bis zur schwäbischen Grenze unterwarf sich den Zwölf Artikeln, desgleichen die Reichsstädte Heilbronn und Frankfurt, sowie das ganze Erzstift Mainz und das Bistum Würzburg mit der Hauptstadt; nur der Frauenberg auf der andern Mainseite, die alte Hochburg Frankens, leistete den vereinigten Bauernheeren tapfer Widerstand.

Und hier auf dem Gipfel des Erfolges entsprang im Kopfe Hipplers, eines frühern hohenlohischen Beamten, ein neues, höchst umfassendes politisch-soziales Reformprogramm, das legte großen Stils vor 1848. Es forderte Einziehung der geistlichen Güter, Wiedereinführung des deutschen Rechts mit Volksgerichten, Einheit von Maß, Münze und Gewicht, Beschränkung des Wuchers und Sicherheit der Straßen, das alles unter einem mächtigen Kaisertume. In Heilbronn übernahm ein Ausschuß die Oberleitung als Vorläufer einer künftigen Reichsregierung.

Solche Reformgedanken hätten nur dann siegen können, wenn das weltliche Fürstentum und das Bürgertum dafür zu gewinnen gewesen wären. Aber zum Unglück für die Sache der Bauern verband sich damit in Thüringen, unabhängig von der süddeutschen Bewegung eine radikal-kommunistische Erhebung unter Führung des phantastischen obersächsischen Schwärmertums, wie es Thomas Münzer vertrat. Nach manchen vergeblichen Anläufen hatte dieser gewissenlose und herrische Agitator endlich in der nordthüringischen Reichsstadt

Mühlhausen Fuß gefaßt und dort mit Hilfe der Massen ein theokratisch-kommunistisches Regiment mit dem Ansehen eines Propheten aufgerichtet. Von hier aus rief er zu einem neuen Bunde der Brüder in Freiheit und Gleichheit auf, predigte den Vertilgungskrieg gegen Fürsten und Herren, Kirchen und Klöster und wütete verwüstend und zerstörend mit seinen fanatisierten Haufen durch das ganze Land.

Diese schrecklichen Ereignisse entschieden in Verbindung mit den Greueln von Weinsberg die Parteistellung Luthers. Auf's tiefste empört über diese „fleischliche“ Entstellung seines religiös-sittlichen Ideals von der ristlichen Freiheit, forderte er im Mai in einer leidenschaftlichen Flugschrift die Fürsten und Herren zum schonungslosen Zuschlagen auf um Gottes willen, und seine Haltung war für die fürstlichen wie für die bürgerlichen Kreise weithin bestimmend. Und nun zeigte sich's doch, daß die Landesherren mit ihren geharnischten Reissigen und ihren kriegsgewaltigen Landsknechtsscharen, die sie nach der siegreichen Entscheidung des italienischen Kriegs durch die Schlacht bei Pavia (24. Februar) mit leichter Mühe zusammenbrachten, den Aufruhr unterdrücken konnten, sobald sie nur ernsthaft wollten. Zuerst wurden die ungeordneten Haufen der turingischen Bauern von den Streitkräften der sächsischen Fürsten und Landgraf Philipps von Hessen auf dem „Schlachtenberge“ bei Frankenhausen am 15. Mai ohne wirklichen Kampf zersprengt, Tausende erschlagen, Münzer gefangen und hingerichtet. In denselben Tagen zwang Herzog Anton von Lothringen die elsässischen Bauern in Zabern zur Übergabe, schlug Georg Truchseß von Waldburg die württembergischen Bauern bei Sindelfingen. Die Bauern des Bistums Speyer ergaben sich dem Kurfürsten Ludwig dem Fünften von der Pfalz bei Bruchsal (25. Mai). Auf diese Nachrichten hin hoben die fränkischen Bauernheere nach einem letzten Sturmversuche die Belagerung des Frauenberges auf und zogen südwärts nach der Tauber ab, um den bedrängten Schwaben Hilfe zu bringen; dabei wurde der „Helle Haufe“, als er am 2. Juni bei Königshofen auf die schwäbischen und pfälzischen Truppen stieß, auseinandergetrieben, der „Schwarze Haufe“ bei Ingolstadt und Sulzdorf am 4. Juni nach tapferem Widerstande überwältigt. Das entschied die Unterwerfung

ganz Frankens von Bamberg bis Mainz. Im südöstlichen Schwaben stellte Georg von Waldburg mit grausamer Härte die Ordnung wieder her. In Bayern hatte die Regierung mit eiserner Hand jeden Aufstand niedergehalten und die Lechgrenze militärisch gesperrt. Dagegen erreichten die Bauern Tirols unter der entschlossenen und besonnenen Führung Michael Gaismairs vom Erzherzog Ferdinand wertvolle Zugeständnisse, die Erleichterung ihrer Lasten und die Herstellung der Almenderrrechte. Gewaltsameren Charakter trugen die Ereignisse im Erzstift Salzburg und im steirischen Oberlande, wo auch die Bergleute von Eisenerz und Schladming eifrig bei der Sache waren. Erst im September gelang hier schwäbischen und bayrischen Truppen die Bewältigung; im Salzburgerischen mußte sogar noch 1526 eine neue Erhebung blutig niedergeworfen werden.

Auf die argen Greuel der empörten Bauern folgten ärgere der rachsüchtigen Sieger. Die beste Kraft des Bauernstandes in Franken, Schwaben und Thüringen verblutete auf dem Schlachtfelde und auf dem Hochgericht, zahlreiche Dorfschaften seufzten noch lange Jahre unter der drückenden Last von Kriegssteuern. Gleichwohl verbesserte sich im Laufe der Zeit nicht nur in Tirol, sondern auch anderwärts, im Oberrheintale, in der Pfalz u. s. w. die wirtschaftlich-rechtliche Lage der Bauern durch friedliche Vereinbarungen. Aber freilich, von der Teilnahme an der politisch-nationalen Entwicklung schied der deutsche Bauernstand fast ganz aus, und die gewaltige reformatorisch-revolutionäre Bewegung der Zeit beschränkte sich fortan auf die Umgestaltung von Kirche und Schule.

Auch im Bauernkriege gehörte dem Fürstentum der Sieg, nicht dem Adel oder den Städten, geschweige der Reichsgewalt, die in diesem furchtbaren Kampfe so gut wie nichts getan hatte, nur nachher für milde Behandlung der sich bedingungslos unterwerfenden Bauernschaften sorgte. Also ergab sich aus dem Bauernkrieg eine abermalige Verstärkung des Landesfürstentums; es hatte Deutschland aus einer furchtbaren Revolution gerettet und nahm jetzt folgerichtig auch die Entscheidung der wichtigsten nationalen Angelegenheit, der kirchlichen Frage, in die es bisher wenig eingegriffen hatte, selbständig in die Hand. Ansätze zur Erwerbung der Kirchen-

hoheit hatten manche deutsche Landesherren schon im fünfzehnten Jahrhundert gemacht; aber grundsätzlich erhoben sie diesen Anspruch erst jetzt, nachdem der Bauernkrieg die Unmöglichkeit erwiesen hatte, die Kirche auf der selbständigen Gemeinde aufzubauen. Auch Luther konnte sich dieser Notwendigkeit nicht mehr verschließen; er mußte sich an die bestehenden fürstlichen Gewalten anlehnen, und für dieses neue System hatte er selbst die theoretische Grundlage mit seiner Staatslehre gelegt. Denn während das Mittelalter den Staat als eine der Kirche unterstehende Einrichtung für nur untergeordnete Zwecke betrachtet hatte, lehrte er, die weltliche Obrigkeit habe ihr Recht von Gott gleichwie die Kirche. Damit wurde der Staat mündig, wie die ganze Laienwelt es werden sollte.

Durchzusetzen war freilich diese grundtiefe Umwandlung nur in dem großen Zusammenhange der europäischen Politik. Aus dem glänzenden Siege des Kaisers, der den Franzosen das Herzogtum Mailand und damit die Herrschaft über Oberitalien entriß, erwuchs noch 1526 der zweite italienische Krieg (1526—1529), zunächst als ein letzter verzweifelter Versuch des Mediceerpapstes Clemens des Siebenten, mit französischer Hilfe die „Barbaren“, die verhaßten Spanier, aus Italien zu verjagen. Im Kampfe mit dem Papste begriffen, konnte Karl der Fünfte unmöglich als Vogt der Kirche gegen die deutschen Ketzer einschreiten, zumal da sich die evangelisch gesinnten Fürsten Norddeutschlands, Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Ernst von Braunschweig-Lüneburg u. a. m., schon im März 1526 in Torgau zu einem Schutzbündnis vereinigt hatten. Demnach beschloß der Reichstag zu Speyer, da über eine nationale Kirchenreform schon keine Einigung mehr zu erzielen war, am 27. August 1526, bis zu einem allgemeinen Konzil jedem Reichsstande die Verfügung in kirchlichen Dingen zu überlassen. Damit war die rechtliche Grundlage der evangelischen Landeskirchen gegeben: der fürstliche Partikularismus, der schon die politische Einheit der Nation aufgelöst hatte, hielt jetzt auch in ihr kirchliches Leben seinen Einzug.

Zunächst traten noch zwei einander völlig entgegengesetzte Formen der Kirchenverfassung auf. In Hessen konstitu-

ierte die Synode von Homburg im Oktober 1526 die hessische Landeskirche auf Grundlage des Gemeindeprinzips als eine demokratische Gemeinschaft, die ganz unabhängig vom Landesherrn ihre gesetzgebende Gewalt durch eine jährlich zusammentretende Synode aus Geistlichen und Laien übte, sich durch einen Ausschuß regierte und ihre Vorsteher selbst wählte. Zur Heranbildung ihrer Theologen wurde 1527 die Universität Marburg gegründet. In Kursachsen dagegen nahm der Landesherr als „Notbischof“ die Kirchengewalt (*ius in sacra*) selbst an sich, ordnete durch seine „Visitationen“ (planmäßig seit 1528) das völlig zerrüttete Kirchen- und Schulwesen, für dessen wichtigsten Unterrichtsgegenstand, die Religionslehre, Luther 1529 seine Katechismen schrieb, übertrug das Kirchenregiment den Konsistorien, die Verwaltung der früheren erzpriesterlichen Sprengel den Superintendenten. Die Güter der Kirchen und Klöster wurden zugunsten des Landesherrn, des Adels und der Städte allmählich eingezogen. Diese territoriale, monarchisch-ständische Kirchenverfassung hob den mittelalterlichen Dualismus zwischen Staat und Kirche auf, indem sie die Kirche als irdische Gemeinschaft dem Staate einordnete, verstärkte die Macht des Landesherrn wie der Stände und wurde für das ganze lutherische Deutschland das maßgebende Vorbild, dem sich auch Hessen bald anschloß.

Inzwischen stieg die Macht des Hauses Habsburg höher und höher. Die Erstürmung und schreckliche Plünderung Roms im Mai 1527 lieferte dem Kaiser den Papst in die Hand, und nach der mißlungenen Belagerung Neapels 1528 verschwanden die französischen Heere aus Italien. Zugleich verwirklichten sich gegen alle menschliche Berechnung ganz plötzlich die habsburgischen Aussichten auf die Erwerbung Böhmens und Ungarns. Seit der raschen Einnahme Belgrads 1521 stand die furchtbare Kriegsmacht der Osmanen drohend an der ungarischen Südgrenze. Ihr erlag in der Vernichtungsschlacht bei Mohacs am 29. August 1526 der junge König von Ungarn und Böhmen, Ludwig der Zweite. Auf beide durch seinen Fall erledigte Kronen erhob sein Schwager Erzherzog Ferdinand Anspruch und verwirklichte ihn in Böhmen schon im Oktober 1526 mit friedlichen Mitteln durch die Wahl der Stände, in Ungarn erst 1527 mit Waffengewalt, da ihm hier,

von einem großen Teile des Adels unterstützt, Johann Zappolya, der Wojwode von Siebenbürgen, entgegentrat. Die Umrisse eines neuen selbständigen Reichs der Habsburger stiegen empor.

Gehoben von solchen Erfolgen und wieder im Einverständnis mit dem Papsttum, setzte der Kaiser auf dem Reichstage von Speyer im Frühjahr 1529 durch seinen Bruder Ferdinand den Mehrheitsbeschluß durch, den Reichstagsabschied von 1526 aufzuheben, den Bischöfen ihre Rechte, den geistlichen Stiftungen ihre Besitzungen und Einkünfte zurückzugeben und alle kirchlichen Neuerungen einzustellen. Dagegen reichten am 19. April sieben evangelische Fürsten, an ihrer Spitze Johann von Sachsen und Philipp von Hessen, und dreizehn oberdeutsche Reichsstädte eine feierliche Protestation ein, die dem Reichstage vom Standpunkte der den Reichsständen einmal gewährten Kirchenhoheit das Recht bestritt, in der kirchlichen Frage noch Mehrheitsbeschlüsse zu fassen. Ihr Gegensatz zur altgläubigen Mehrheit und zum Kaiser trat offen heraus.

Auch in der Schweiz hatten sich in diesen Jahren die Gegensätze verschärft. Bis 1529 waren die mächtigsten Kantone der deutschen Schweiz, Bern, Basel, Schaffhausen, Solothurn, Glarus, dazu die zugewandten Orte (selbständige, aber von der Tagsatzung ausgeschlossene Landschaften) Aargau und St. Gallen der Zwinglischen Lehre zugefallen, und schwere politische Streitfragen kamen hinzu. Es handelte sich um zweierlei: um die Beseitigung des unbilligen Übergewichts, das die vier Waldstädte mit Zug in der Tagsatzung der dreizehn Kantone über die viel stärkeren Bundesgenossen Zürich, Bern und Basel kraft einer rein formellen Stimmenmehrheit ausübten, und um die Abschaffung des „Reislaufens“, des auswärtigen Söldnerdienstes, der das Volk entsittlichte, aber den herrschenden, eng miteinander versippten Patriziergeschlechtern gerade der größern Kantone durch Soldverträge und Pensionen, namentlich von Frankreich, reichen Gewinn abwarf. In beiden Fragen trat Zwingli für eine durchgreifende Umgestaltung ein, denn er war, sehr verschieden von Luther, ebensogut Staatsmann wie kirchlicher Reformator, und die kirchlich-politische Entwicklung seines Zürich stand im Mittelpunkte aller

seiner Bestrebungen. Endlich führte die Frage, was aus den kirchlichen Verhältnissen der sogenannten gemeinen Vogteien, d. h. der zwölf deutschen und sieben italienischen eroberten Untertanenlandschaften der Eidgenossenschaft, werden sollte, wenn die sie beherrschenden Kantone darin selbst uneins waren, bis dicht an den bewaffneten Zusammenstoß der Parteien heran, von denen sich die eine auf Österreich, die andre auf die oberdeutschen Reichsstädte stützte. Nur der Landfriede von Kappel im Juni 1529 verhinderte ihn noch, sehr gegen den Willen Zwinglis; denn er traf keine endgültige Entscheidung in einem Augenblicke, wo der Sieg den Evangelischen sicher gewesen wäre.

Da lag nun der Gedanke an eine engere Verbindung der deutschen und der schweizerischen Evangelischen um so näher, als Zwinglis Lehre auch in den oberdeutschen Reichsstädten weithin Anhang fand; eifrig erfaßte ihn Philipp von Hessen. Da aber Luther darauf bestand, daß sich beide Teile zuvor über den Glauben einigten, so vermittelte der Landgraf das Religionsgespräch von Marburg, zu Anfang Oktober 1529. Hier scheiterte die Verständigung der beiden Reformatoren an ihrem tiefinnerlichen Gegensatz in der Abendmahlslehre; denn hier trat der „andre Geist“ der Schweizer am schärfsten hervor, und so kam auch kein politisches Einvernehmen zu stande.

Das geschah in denselben Wochen, wo der furchtbare Sultan Soliman der Zweite, nachdem er Ungarn fast widerstandslos in Besitz genommen und die Stephanskronen seinem Vasallen Johann Zapolya übertragen hatte, vor Wien lagerte (24. September bis 14. Oktober). Daß sich die schwach besetzte Stadt unter Nikolaus von Salm tapfer hielt und die Türken wieder abzogen, rettete Deutschland vor der Überflutung durch barbarische Horden, aber es befreite auch die Habsburger aus schwerer Not und gestattete ihnen, ungestört die Früchte ihrer italienischen Siege zu pflücken.

Im Frieden von Barcelona (29. Juni 1529) hatte Karl der Fünfte dem Papste die Räumung des Kirchenstaats zugestanden, ihm die Herstellung der Herrschaft des Hauses Medici in Florenz versprochen und dafür die Belehnung mit dem Königreich Neapel erhalten. Im Frieden von Cambrai (5. Au-

gust 1529) verzichtete er auf das Herzogtum Burgund, das alte Erbe seines Hauses, Franz der Erste auf seine Rechte über Flandern und Artois, Mailand und Neapel. Die Doppelkrönung von Bologna, wo Karl der Fünfte in San Petronio am 22. Februar 1530 die eiserne Krone der Lombarden, am 24., seinem Geburtstage, die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes empfing, besiegelte die spanische Hegemonie in Italien und das enge Einvernehmen der beiden Oberhäupter des Abendlandes. Die schönsten Länder des Mittelmeeres und einen großen Teil Deutschlands beherrschten die Habsburger unmittelbar, ihnen gehörten die wichtigsten Mittelpunkte und Straßen des damaligen Welthandels und unermessliche Gebiete jenseits des Ozeans, und sie trugen die Kaiserkrone, der alle Deutschen gleichmäßig Gehorsam schuldeten. Wie sollten die deutschen „Protestanten“ dieser ungeheuern Verbindung romanischer und germanischer, süd- und nord-europäischer Länder, dem kirchlichen Geiste, der sie leitete, und dem Ansehen des Kaisertums widerstehen! Und der junge Kaiser selbst war jetzt ein viel gefährlicherer Gegner als vor neun Jahren. In dieser Zeit war er zum Staatsmann und Selbstherrscher gereift, bedächtig in seinen Entschlüssen, zäh und unerschütterlich in ihrer Durchführung; von langer Hand, mit fluger Berechnung und sicherer Menschenkenntnis — nur die Germanen verstand er kaum — leitete er alles; unermüdlich durchzog er seine Lande, verhandelnd und kriegend, und der beste Feldherr, den er jemals hatte, war er selbst.

Mit den „protestierenden“ Fürsten und Städten Deutschlands fertig zu werden dünkte ihn nicht schwer. Kaum war er am 15. Juni 1530 zum Reichstag in Augsburg eingezogen, so versuchte er kurzerhand kraft seiner kaiserlichen Autorität den kirchlichen Streit zu entscheiden und forderte deshalb beide Teile auf, ihm ihr „Gutachten, Opinion und Meinung“ mitzuteilen. Die Protestanten entsprachen dieser Forderung mit der Augsburger Konfession, dem Werke Melanchthons; maßvoll und flug, mit möglichster Anlehnung an die katholische Auffassung waren hier die Grundlinien der neuen Lehre gezogen; sie wurde am 15. Juni verlesen und übergeben; aber die Gegenpartei begnügte sich damit, eine Confutatio (Wider-

legung) von Dr. Johann Eck zu überreichen und drängte den Kaiser aus der Stellung des Schiedsrichters in die dem Vogte der Kirche entsprechende ihres Vertreters hinüber. So stellte er jetzt den Protestanten das Ansinnen, sich als widerlegt zu betrachten, und wies daher auch Melanchthons Gegenschrist auf die Konfutation, die Apologie, kurzweg zurück. Wohl neigte Melanchthon zu weitem Vermittlungsversuchen, aber Luther, der auf der sicheren Feste Koburg hatte zurückbleiben müssen, mahnte unablässig zur Standhaftigkeit, und Kurfürst Johann von Sachsen erwarb sich damals den Beinamen des „Beständigen“. Schon eines feindseligen Beschlusses sicher, verließ er mit seinen Glaubensgenossen noch vorher Augsburg. Der Reichstagsabschied vom 19. November 1530 aber forderte die Abstellung der Neuerungen bis zum 15. April 1531 und drohte den Widerspenstigen mit Bann und Acht. Kurz nachher, am 5. Januar 1531, wurde Erzherzog Ferdinand allein von den katholischen Reichsständen in Köln zum römischen König, also zum Stellvertreter und Nachfolger des Kaisers gewählt und ausdrücklich auf den Augsburger Abschied verpflichtet.

Sollten nun die Protestanten unverbunden und untätig wie bisher der drohenden Gefahr gegenübertreten? Nur widerstrebend, aber endlich doch allen loyalen Bedenken zum Troste, denen man die neue Theorie gegenüberstellte, daß das Recht der Fürsten älter sei als das des von ihnen gewählten Kaisers, gingen ihre fürstlichen Häupter und die oberdeutschen Städte daran, sich zu gemeinsamer Abwehr zu verbünden. Nachdem die Einleitungen noch im Dezember 1530 in Schmalkalden getroffen worden waren, kam der Bund zu gegenseitiger Beihilfe bei Prozessen vor dem Reichskammergericht und unter Umständen zu bewaffnetem Widerstande gegen Angriffe wegen der kirchlichen Neuerungen im Februar 1531 zum förmlichen Abschluß; im Dezember erhielt er auch seine militärische Organisation unter sächsisch-hessischer Leitung. Er zählte damals acht Fürsten und Grafen und vierzehn Städte. Der alte Gegensatz der Stände war hier überbrückt, und die süddeutschen Städte hatten sich dem Norden angeschlossen.

Dies war vor allem eine Folge der Ereignisse in der Schweiz. Im Herbst 1531 war es dort doch noch zum be-

waffneten Zusammenstoß gekommen und am 11. Oktober erlag das Aufgebot der überraschten Züricher in blutigem Kampfe bei Kappel am Westfuße des Albis den überlegnen Streitkräften der Fünfsorte; Zwingli selbst war unter den Toten. Nachdem auch ein Angriff der reformierten Kantone auf Zug gescheitert war, diktierten die Sieger am 30. November den Frieden. Die Reformierten zahlten die Kriegskosten und überließen die gemeinen Vogteien der kirchlichen Reaktion, die bald danach auch in Glarus, Solothurn, St. Gallen und Aargau siegte. So vollzog sich die kirchliche Spaltung der Schweiz; die Reform ihrer schwerfälligen Bundesverfassung verschwand in weiter Ferne, und der Zwinglische Einfluß auf Süddeutschland war vernichtet.

Die Lage der deutschen Protestanten hätte nach dem Ablauf der in Augsburg gestellten Frist sehr bedenklich werden müssen, wäre der Kaiser der tatkräftigen Beihilfe der katholischen Stände wirklich sicher gewesen, und hätte ihn nicht seine Weltmacht fortwährend in neue Schwierigkeiten verstrickt. Aber die katholischen Stände waren nicht geneigt, ihm ihre protestantischen Mitstände unterwerfen zu helfen und dadurch die kaiserliche Macht zu steigern, und von Osten her drohte ein neuer Türkenkrieg, der dringend mahnte, alle Kräfte des Reichs zur Abwehr zu vereinigen. So gewährte der sogenannte Religionsfriede von Nürnberg am 23. Juli 1532 den Protestanten zum erstenmal eine Art von rechtlicher Anerkennung, nämlich die Einstellung der gegen sie eingeleiteten Kammergerichtsprozesse und die vorläufige Anerkennung der bisherigen Neuerungen wenigstens bis zu einem allgemeinen, freien, christlichen Konzil. Es waren vieldeutige und unsichere Zugeständnisse, aber sie genügten, die protestantischen Stände vorläufig zu beruhigen und sie zur Leistung der Türkenhilfe zu bestimmen. An der Spitze eines Heeres von 80 000 Mann, das sich auf dem Tullner Felde westlich vom Wiener Walde um ihn sammelte, schien der Kaiser sehr wohl imstande, nicht nur die Türken abzuwehren, sondern auch Ungarn wieder zu erobern. In der Tat wagte der Sultan, aufgehalten und scheu gemacht durch den unbezwinglichen Widerstand der kleinen westungarischen Stadt Güns, die Schlacht nicht, sondern bog nach Steiermark ab und

berannte Graz. Nur seine leichten Reiterhaufen drangen verheerend und menschenraubend quer durch Niederösterreich bis an die Enns vor, wurden aber beim Rückzug über den Wiener Wald von den deutschen Truppen fast gänzlich aufgerieben (19. September), worauf auch er selbst wieder nach Ungarn zurückging. Da aber andererseits die Führer des Reichsheeres keineswegs die Weisung hatten, Ungarn für die Habsburger zu erobern, so löste es sich an der Grenze wieder auf, und das Land blieb, mit Ausnahme der westlichen und nördlichen Grenzstriche, ein türkischer Vasallenstaat unter Johann Zapolya.

Nur gegen die Türken und auch hier nur verteidigungsweise nahm das Reich seine auswärtigen Interessen als Ganzes wahr; sonst blieb das überall den Reichsgliedern überlassen, so gut sie es verstanden und vermochten. Das wurde nirgends verhängnisvoller als in den Beziehungen der Hansestädte. Seitdem die Niederländer emporkamen, war es das höchste Interesse der Osterlinge, oder genauer genommen der wendischen Städte und ihrer nächsten Verbündeten, diese gefährlichen Nebenbuhler möglichst von der Ostsee auszusperren, also die nordischen Reiche allein zu beherrschen. Dies erleichterte ihnen die fortgesetzte Unbotmäßigkeit Schwedens gegen die Union; andererseits aber wirkte hier die Wahl Karls des Fünften zum Kaiser höchst nachteilig, denn als Herr der Niederlande mußte er der Feind seiner eigenen deutschen Ostseestädte sein, und er stand zu diesen nordischen Dingen ohnehin in den engsten Beziehungen, seitdem sich seine Schwester Isabella 1515 mit dem jungen Unionskönig Christian dem Zweiten (1513—23) vermählt hatte. Unter niederländischem Einfluß plante dieser in Dänemark die Einschränkung der Macht seines Adels und Klerus, die Hebung des schwachen Bürgertums und des hart bedrückten Bauernstandes. Da dies aber nur möglich war, wenn er die handelspolitische Übermacht der Hanfa brach, so wurde er ihr Todfeind. Zu seinem Unglück trieb nun die furchtbare Härte, mit der er das mit Waffengewalt niedergeworfne Schweden durch das entsetzliche Stockholmer Blutbad (8. November 1520) züchtigte, dort unter Führung Gustav Wasas 1521 eine entschlossene Erhebung hervor. Da der erbitterte dänische Adel im März 1523 den

Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein zum König erhob, die Hansa beide Gegner Christians nachdrücklich unterstützte, namentlich Stockholm einschloß und zur Übergabe zwang, Christian der Zweite aber, zu früh den Mut verlierend, schon im April 1523 nach den Niederlanden flüchtete, so brach die Union in Stücke, und Gustav Wasa bestieg als Gründer einer neuen Dynastie den schwedischen Thron.

Beide Könige hatten die Hilfe der Hansestädte mit der Erneuerung ihrer Privilegien, Dänemark sogar mit der Verpfändung der Insel Bornholm bezahlen müssen. Aber die Natur der Dinge trieb sie in den Gegensatz zur Hansa, und das Eindringen der lutherischen Lehre, die 1526 in Schweden, 1527 in Dänemark freigegeben wurde, kam zwar in Dänemark wesentlich dem Adel zugute, der die Kirchengüter größtenteils an sich brachte, in Schweden aber der Krone, die auf sie ihre neue Macht begründete. Von dort ging auch der Anstoß zu einem neuen Konflikte mit der Hansa aus; denn schon 1523 öffnete König Gustav den Niederlanden vertragswidrig seine Häfen. Es wurde immer klarer, daß die hanstische Stellung im Norden durch Privilegien allein nicht mehr zu behaupten war. Aber zur Anwendung neuer radikaler Mittel entschloß sich erst die verwegene Demokratie, die damals in Verbindung mit der kirchlichen Bewegung in Lübeck und andern Hansestädten ans Ruder gelangte.

Seit 1525 war Bremen evangelisch, seit 1528 Hamburg. In Lübeck, dem Vororte des Städtebundes, hatten finanzielle Verlegenheiten den Rat 1529 genötigt, sich kontrollierende Ausschüsse aus der Bürgerschaft gefallen zu lassen, und diese erzwangen 1530 den Übergang zum Protestantismus, 1531 den Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde. Dann wurde auch der Rat im demokratischen Sinne umgestaltet, und im Februar 1533 einer der bürgerschaftlichen Führer, Jürgen Wullenwever, zum Bürgermeister erhoben. Nach außen hin hatte Lübeck zu Dänemark ein leidliches Verhältnis bewahrt und noch zu Ende 1531 den Versuch Christians des Zweiten, sich mit Unterstützung der Niederländer und des Kaisers zunächst in Norwegen wieder festzusetzen, mit bewaffneter Hand unterdrücken helfen; aber diese Haltung des Kaisers und der Tod König Friedrichs des Ersten (April 1533) führte eine den hanst-

schen Interessen höchst gefährliche Wendung der nordischen Politik herbei. Denn ein Bund zwischen Herzog Christian (dem Dritten) von Schleswig-Holstein, dem wichtigsten Bewerber um die dänische Krone, Dänemark, Norwegen und Karl dem Fünften entzog im September 1533 dem gefangenen König Christian des Kaisers Unterstützung, eröffnete aber auch den Niederländern die Ostsee.

Dies brachte Wullenwevers Pläne zur Reife. Um die Niederländer von der Ostsee auszuschließen, wollte er die wichtigsten Stellungen am Sunde, Helsingborg und Helsingör, sowie Bornholm und Gotland dauernd in den Besitz der Hansestädte bringen, Kopenhagen und Malmö aber als freie Städte vom dänischen Reiche losreißen. Da für ein solches Unternehmen die Kraft der hansischen Städte nicht entfernt ausreichte, hetzte er in Dänemark die Bürger und Bauern gegen den gehäßten Adel im Namen Christians des Zweiten. In der That erhoben sich, als im Juni 1534 auf Seeland Graf Christoph von Oldenburg, in Schonen Mary Meyer mit lübischen Truppen erschienen, die Bauern in ganz Dänemark von Schonen bis Jütland gegen den Adel, auch Kopenhagen und Malmö schlossen sich eifrig an. Da aber erkannte der jütische Adel Christian den Dritten als König an, der holsteinische Adel, der alte Todfeind der Hanfa, sperrte den Lübeckern die Trave und erzwang im Frieden von Stockelsdorf (November 1534) die Lokalisierung des Krieges auf Dänemark, wohin er nun seine ganze Kraft richtete. Nachdem die jütischen Bauern im Dezember blutig niedergeworfen waren, ging Johann von Ranzau nach Fünen hinüber und schlug am 11. Juni 1535 die hansischen Truppen am Ochsenberge bei Assens. Am nächsten Tage fiel bei Svendborg ein starkes lübisches Geschwader den Gegnern in die Hände, und am 23. Juni stand König Christian der Dritte vor Kopenhagen. Da brach die demokratische Regierung in den Hansestädten, zugleich von einem Strafmandat des Kaisers bedroht, allerorten zusammen; Wullenwever trat im August zurück, und die wiederhergestellte Aristokratie verzichtete im Frieden von Hamburg am 14. Februar 1536 auf alle seine Pläne, worauf denn auch die beiden dänischen Hauptstädte nach zäher Gegenwehr kapitulierten. Wullenwever selbst war schon im November 1535 seinen er-

bitterten Gegnern in die Hände gefallen und wurde am 24. September 1537 als Rebell enthauptet. Er ging unter, nicht weil seine Pläne an sich unvernünftig gewesen wären, sondern weil keine nationale Staatsgewalt hinter ihm stand, ein Städtebund keine Großmacht mehr sein konnte, und der alte grimmige Haß der Stände wieder hervorbrach.

Die mißlungene demokratische Erhebung in Niederdeutschland machte die kirchliche Neuerung nicht rückgängig, aber sie drängte ihre Vertreter zu immer engerem Anschluß an die bestehenden Gewalten und zu immer schärferer Scheidung von den „Schwarmgeistern“. Von Osterreich bis in die Niederlande hinein hatten sich die „Täufergemeinden“ verbreitet; sie wurden allerorten, von katholischen wie von protestantischen Behörden, erbarmungslos verfolgt und gerieten dadurch allmählich in eine fanatisch-phantastische Richtung hinein, die auf die Begründung eines „Königreichs Zion“ auf biblisch-kommunistischer Grundlage abzielte, da die Wiederkunft Christi und das Jüngste Gericht nahe bevorstehe. Von den Niederlanden aus, wo diese Anschauung unter den Täufers völlig zum Siege gelangt war, gingen ihre Sendboten predigend und taufend nach Niederdeutschland hinein, namentlich nach dem nahen, stammverwandten Westfalen, wo das Luthertum zuerst in Bischofsstädten, in Minden schon 1530, in Münster 1532, dann aber auch in Soest 1533 zum Siege gelangt war.

Da faßte nun in Münster das schwärmerische Täufertum durch den ersten lutherischen Superintendenten Bernhard Rothmann und den niederländischen Apostel Jan Matthys seit 1533 Fuß, gewann durch seine phantastischen Zukunftspläne die Massen und riß schon im Februar 1534 die Herrschaft über die Stadt an sich. Nur die sofortige Einschließung Münsters durch bischöfliche Truppen verhinderte die weitere Ausbreitung der gefährlichen Bewegung; aber im Juli erklärte sich dort, nachdem Jan Matthys schon um Ostern gefallen war, Jan Boekolt aus Leyden zum „König des neuen Israel“ und führte nach alttestamentlichem Vorbilde ein Regiment, das religiösen Fanatismus, blutige Grausamkeit, üppige Pracht und schamlose Wollust zu einem widerwärtigen Ganzen vereinigte. Aber die Einschließung durch Kreis- und Reichstruppen wurde

immer dichter, die Not in der Stadt immer größer, und in der Johannisnacht 1535 öffnete Verrat den Landsknechten den Eingang. In wütendem Straßenkampfe wurden die Wiedertäufer überwältigt, ihre gefangnen Führer starben auf dem Blutgerüst einen martervollen Tod. Münster verfiel der kirchlichen und politischen Reaktion und wurde fortan die Hochburg der alten Kirche in Westfalen.

Besseren Fortgang gewann die lutherische Reformation dort, wo die Landesfürsten sie in die Hand nahmen. Das geschah in Pommern nach dem Abkommen der beiden Herzöge Philipp des Ersten von Stettin und Barnim des Neunten von Wolgast (August 1534) durch Johann Bugenhagen. In Württemberg, dessen habsburgische Landesregierung durch die Auflösung des Schwäbischen Bundes 1533 ihren besten Halt verloren hatte, fand Herzog Ulrichs Sohn Christoph Hilfe bei den bayrischen Verwandten seiner Mutter Sybille und bei dem tatkräftigen Philipp von Hessen, die beide der habsburgischen Macht einen empfindlichen Schlag versetzen wollten und kein Bedenken trugen, dafür französische Unterstützung anzunehmen. Der Sieg des Landgrafen bei Laufen am Neckar (13. Mai 1534) brachte Württemberg in seine Hand, und der Friede von Kadan am Erzgebirge (29. Juni), den Kursachsen vermittelte, gab dem Herzog Ulrich sein Land als österreichisches Lehen, doch mit Sitz und Stimme im Reichstage, zurück, worauf Ambrosius Blaurer und Erhard Schnepf die lutherische Kirchenordnung durchführten.

Dieser langsamen, aber unaufhaltsamen Ausbreitung des Protestantismus anders als gelegentlich entgegenzutreten, verhinderten den Kaiser immer wieder die verwickelten Beziehungen seiner Weltstellung. Sein glänzender Feldzug gegen das türkische Räubernest Tunis 1535 brachte ihn von neuem in Konflikt mit dessen Oberherrn, dem Sultan, und Franz der Erste benutzte diese Gelegenheit, um nach dem Tode des Herzogs Franz Sforza (1. November 1535) seine Ansprüche auf Mailand im dritten italienischen Kriege (1536—38) wieder aufzunehmen. Deshalb bewog Karl den Papst Paul den Dritten zur Berufung des längst beabsichtigten Konzils für 1537 nach Mantua, um die kirchliche Frage in Deutschland endlich zu lösen; allein die lutherischen Fürsten lehnten schließlich

ihre Beteiligung ab, und der Nürnberger Bund, den am 10. Juni 1538 Herzog Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, König Ferdinand und einige süddeutsche Fürsten schlossen, um dem weitem Abfall entgegenzutreten, verschärfte den Gegensatz in gefährlicher Weise. Da gewährte der Kaiser im Frankfurter Anstand (19. April 1539) die Ausdehnung der Nürnberger Zugeständnisse von 1532 auch auf die erst seitdem übergetretenen Reichsstände, veranlaßte aber auch Ausgleichsverhandlungen zwischen den deutschen Religionsparteien (in Hagenau, Worms und Regensburg, 1540/41.) Obwohl diese der Natur der Sache nach ergebnislos blieben, und der Regensburger Reichstagsabschied vom 29. Juli 1541 den protestantischen Ständen bis zur Entscheidung durch ein Konzil alle weiteren Neuerungen verbot, gab doch der Kaiser eine Deklaration dieses Abschiedes, die ihn tatsächlich fast aufhob. Aber seitdem wußte er, daß die Unterwerfung der deutschen Opposition unter die päpstliche und die kaiserliche Autorität nur mit Waffengewalt möglich sei, und er begann sich darauf vorzubereiten.

In der Tat, das Luthertum ergriff ein größeres Territorium Norddeutschlands nach dem andern, zunächst in demselben Jahre 1539 zwei der wichtigsten Gebiete, beide infolge eines Thronwechsels. Nach dem Tode Herzog Georgs von Sachsen, eines abgesagten Feindes des Luthertums, 17. April 1539, führte der Nachfolger, sein Bruder Heinrich der Fromme, der bisher in Freiberg eine kleine selbständige Herrschaft regiert hatte, das albertinische Sachsen zum Luthertum hinüber. Sein Sohn Moritz (1541—53), nach dem kriegerischen Schutzheiligen des sächsischen Stammes getauft (geb. 1521), ein kühl berechnender und ehrgeiziger junger Fürst, setzte das Werk des Vaters fort, verwandte besonders die Güter der eingezogenen Klöster zu besserer Ausstattung der Universität Leipzig und zur Gründung der drei Fürsten- und Landeschulen Schulpforta, Meißen und Grimma. Kurz nach Heinrich von Sachsen, am 1. November 1539, trat Kurfürst Joachim der Zweite von Brandenburg (1535—1571), dessen Vater Joachim der Erste mit harter Hand alle protestantischen Regungen niedergehalten hatte, öffentlich zur evangelischen Kirche über und führte die lutherische Ordnung durch, nicht ohne daß hier

wie im albertinischen Sachsen ein großer Teil des Adels sich zunächst ablehnend verhalten hätte. Joachims Beispiele folgten rasch Mecklenburg und Braunschweig-Calenberg. Im benachbarten Erzstift Magdeburg mußte der Erzbischof Albrecht (von Brandenburg) 1541 die Übernahme seiner Schulden von den Ständen damit erkaufen, daß er die kirchliche Neuerung zuließ; im Reichsstift Quedlinburg veranlaßte die Äbtissin Gräfin Anna von Stolberg selbst ihre Annahme. Der einzige größere weltliche Fürst Norddeutschlands, der noch an der alten Kirche festhielt, Herzog Heinrich von Braunschweig, geriet, als er die Reichsstadt Goslar, eine Genossin des Schmalkaldischen Bundes, bedrängte, mit diesem in Konflikt. Er wurde daher 1542 mit Heeresmacht aus dem Lande gejagt, und dieses wurde reformiert. Am Niederrhein trat Herzog Wilhelm der Dritte von Cleve-Jülich-Berg, der schon 1537 durch die Wahl der Stände auch das ausgedehnte und wegen seiner Lage wichtige Herzogtum Geldern erworben hatte, i. J. 1543 offen zum Luthertum über, statt die von seinem Vorgänger Johann dem Dritten eingeschlagene, vermittelnde erasmische Richtung fortzusetzen, und sein Nachbar, der Erzbischof-Kurfürst von Köln, Graf Hermann von Wied, begann 1543 aus ehrlicher Überzeugung im Einverständnis mit dem weltlichen Stiftsadel die Reformation.

Gerade diese niederrheinischen Verhältnisse haben den Kaiser zuerst zum Kampfe getrieben, weil er die sorglich gehütete Glaubensreinheit seiner Niederlande schützen wollte. Obwohl er noch im Kriege mit dem Sultan war, der nach dem Tode Johann Zapolyas 1541 Ungarn in das Paschalik Buda verwandelt hatte, und seit 1542 auch gegen Franz den Ersten, der sich zum Entsetzen der Christenheit sogar mit den Türken verbündete, warf er im Sommer 1543 in einem kurzen Feldzuge den Herzog von Cleve nieder, der zugleich ein Bundesgenosse Frankreichs war, und zwang ihn, Geldern herauszugeben und auf die lutherische Reformation zu verzichten. Kurzsichtig hatte der Schmalkaldische Bund dem bedrängten Fürsten die Hilfe verweigert, da es sich um eine politische Frage handle. Die Bedeutung des Bundes war sichtlich im Sinken, denn Philipp von Hessen hatte schon 1541 dem Kaiser seine Unterstützung in „weltlichen“ Dingen versprochen, Moriz von

Sachsen war ihm gar nicht beigetreten, und Joachim von Brandenburg hatte die Anerkennung seiner Kirchenreform vom Kaiser mit der Verpflichtung erkaufte, ihm fernzubleiben. Der Bund vereinigte also keineswegs das ganze evangelische Deutschland, und seine Leitung war großen politischen Aufgaben nicht gewachsen. So gelang es dem Kaiser auf dem Reichstage von Speyer im Februar 1544, den Reichskrieg gegen Frankreich durchzusetzen, indem er die Regensburger „Deklaration“ in den Reichstagsabschied aufnehmen ließ, ihr also reichsgesetzliche Geltung verschaffte, und falls das zunächst geplante allgemeine, freie christliche Konzil nicht zustande komme, die Entscheidung der kirchlichen Frage dem Reichstage überlassen zu wollen erklärte. Geschreckt durch das rasche Vordringen des kaiserlichen Heeres bis Chateau-Thierry und Soissons, genehmigte Franz der Erste am 18. September 1544 den Frieden von Crépy auf Grund der Bedingungen von Cambrai. Im nächsten Jahre, 10. November 1545, wurde auch mit den Türken ein zehnjähriger Waffenstillstand geschlossen. Der Krieg mit den auswärtigen Feinden war zu Ende, der Krieg gegen die deutschen Ketzer begann.

Denn kein Zweifel: gingen die Dinge ihren natürlichen Lauf, so gehörte binnen wenig Jahren ganz Deutschland dem Protestantismus, wie ihn Luther vertrat. In diesem einen Manne sah die Nation ihr eigenes Wesen verkörpert, durch seine Arbeit ihre tiefsten Bedürfnisse befriedigt. Mächtiger als jemals ein König regierte dieser schlichte Professor und Prediger von seiner Studierstube aus durch den Zauber seiner Persönlichkeit und die Macht seines Wortes ein Vierteljahrhundert lang die germanische Welt, und das kleine Wittenberg wurde für einige Jahrzehnte durch ihn ihr beherrschender geistiger Mittelpunkt. Eine ungeheure Energie, eine unerschöpfliche Arbeitskraft, eine zermalmende, zuweilen auch blinde Leidenschaft, ein fühner Freimut gegen die Willkür der Fürsten wie gegen die ärgere betörten Volksmassen verbanden sich in ihm mit einer unerschütterlichen, in heißen innern Kämpfen errungenen und immer wieder befestigten Glaubenszuversicht, für die er nun freilich, wollte er überhaupt eine Kirche gründen und behaupten, auch eine unbedingte Autorität in Anspruch nehmen mußte, ohne einer an-

dem persönlichen Überzeugung dasselbe Recht zugestehn zu können, das Recht, das er doch selbst ursprünglich für sich gefordert hatte. Dieser innere Widerspruch zwischen dem Luther von 1521 und dem späteren hat ihn oft genug gequält und finstere Gedanken in ihm hervorgerufen, aber er fand Kraft und Trost immer wieder in einem ganz persönlichen Verhältnis zu Gott, als dem allmächtigen und allliebenden Vater. Denn dieser gewaltige Mensch war zugleich eine weiche, liebebedürftige und liebespendende Natur, ein zärtlicher Vater, ein unermüdlicher Wohltäter, ein treuer Freund und ein heiterer Gesellschafter, dem es Bedürfnis war, alles, was ihn gerade innerlich beschäftigte, in behaglicher Rede, bald launig und heiter, bald ernst und tief vor seinen Gästen auszuströmen. Für seine „lieben Deutschen“ dachte er und schrieb er in der allen verständlichen Sprache, die durch ihn zur Schrift-, Kirchen- und Schulsprache und zu einem neuen Bindemittel aller Stämme und Konfessionen seines zerklüfteten Volkes wurde, volkstümlich, klar und tief als der größte Sprachbildner und Sprachmeister deutscher Nation. Auch darin war er ein Mann des Volkes, daß in ihm eine tiefe Ehrfurcht vor der Hoheit des Reichs und des Kaisertums lebte, obwohl dieser Kaiser der abgesagte Feind seines Lebenswerks war. Darum ist es ein Glück für ihn selbst gewesen, daß er den unvermeidlichen Zusammenstoß nicht mehr erlebt hat. Am 18. Februar 1546 ist er in seiner Vaterstadt Eisleben im festen Glauben an die von ihm erkämpfte Wahrheit friedlich gestorben. Seine letzte Ruhestätte aber fand er in der Schloßkirche zu Wittenberg, von der sein Wort zuerst in die Welt gegangen war.

Kirchliche Autorität und „Ketzerei“, Kaisertum und fürstliche Opposition standen einander gegenüber, als Paul der Dritte das längst verheißene Konzil für den Dezember 1545 nach Trient berief, und Karl der Fünfte seine Beschildung von den Protestanten forderte. Ihre Weigerung ließ in ihm den Entschluß zum Kriege reifen; es bestärkte ihn die Gefangennahme Heinrichs von Braunschweig bei dem Versuche, in sein Land zurückzukehren (September 1545), und der Übertritt des Kurfürsten Friedrichs des Zweiten von der Pfalz zum Luthertum im Januar 1546, der die Mehrheit des Kurkollegiums in die Hände der Protestanten zu bringen drohte. Verhand-

lungen in Regensburg im Juni 1546 deckten die weitere politische und militärische Vorbereitung. Mit dem Papste und Herzog Wilhelm von Bayern war er bereits verbündet, den Herzog Moritz von Sachsen hoffte er zu gewinnen. Denn dieser, schon 1542 mit dem Kurfürsten Johann Friedrich über den Besitz des bischöflich meißnischen Amtes Wurzen in ärgerliche Händel verwickelt, begehrte im Wettstreit mit dem Ernestiner die Schutzherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt und womöglich die Kurwürde. Der alte Zwist der Ernestiner und der Albertiner (S. 60), lange Zeit noch verschärft durch den kirchlichen Gegensatz beider Linien, wurde jetzt zum welthistorischen Verhängnis. Moritz ließ sich von den kaiserlichen Räten betören; einen festen Vertrag schloß er freilich noch nicht. Um so energischer trat der Kaiser gegen die Schmalkaldener auf; als er ihre Gesandten am 16. Juni dahin beschied, daß er gegen die „Ungehorsamen“ seine Autorität brauchen werde, faßten sie das mit Recht als Kriegserklärung auf.

Wieder beurteilte er seine Deutschen falsch. Er meinte nur wenige Fürsten gegen sich zu haben, und er sah fast das ganze protestantische Volk sich gegenüber. Es wußte sehr wohl, um was es in den Kampf ging, um die Freiheit seines Glaubens und seines Daseins gegen die beiden wieder eng verbundenen universalen Gewalten des Mittelalters, die es jetzt als eine päpstliche und hispanische Fremdherrschaft empfand. Denn fremde Räte umgaben den Kaiser, und fremde Truppen zogen ihm zu. Aber freilich, er blieb immer der Kaiser. Das lähmte die Führer der Schmalkaldner; es hinderte sie, ein positives Ziel über die bloße Abwehr hinaus ins Auge zu fassen, und drückte ihrer ganzen Kriegsführung und Politik das Gepräge der Schlassheit und Halbheit auf.

Raschen Marsches war der Augsburger Feldhauptmann Sebastian Schertlin von Burtenbach Anfang Juli auf der großen Straße nach Italien ins Gebirge vorgedrungen, hatte die Ehrenberger Klause und den Fernpaß besetzt und wollte auch die Brennerstraße gewinnen, um sie den aus Italien heranziehenden Truppen des Kaisers zu sperren; doch die Kriegsräte riefen ihn ängstlich zurück, und jene Truppen, sowie spanische Scharen, die aus Ungarn kamen, stießen nun

bei Landshut ungehindert zum Kaiser. So militärisch gesichert, verhängte dieser dort am 26. Juli des Reiches Acht über Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen. Sie hatten inzwischen eine Streitmacht von 60 000 Mann bei Donauwörth vereinigt und begegneten dem weit schwächeren Kaiser bei Ingolstadt. Aber sie wagten es weder, sein verschanztes Lager ernsthaft anzugreifen, noch verstanden sie es, ihm den Zuzug seiner niederländischen Truppen abzuschneiden, die den Rhein heraufkamen. So ging er zum Angriff über und bedrohte, über Nördlingen vordringend, das wichtige Ulm. Hier standen beide Teile einander bis in den November hinein unbeweglich und untätig gegenüber. Aber als das rauhe deutsche Herbstwetter den südländischen Truppen des Kaisers und wachsende Geldnot beiden Teilen schon arg zu setzten, kam die Nachricht, daß Herzog Moritz in Kursachsen eingebrochen sei. Da löste sich das schmalkaldische Bundesheer auf, und Kurfürst Johann Friedrich eilte nach der Heimat. Die süddeutschen Bundesgenossen aber machten einzeln ihren Frieden mit dem Kaiser. Nicht eine dieser großen, reichen, wehrhaften Städte wagte es, eine Belagerung auszuhalten; so stark wogen die materiellen Interessen vor, namentlich bei den großen Kaufherrengeschlechtern in Augsburg. Mit schweren Kontributionen und Auslieferung ihres Geschützes mußten sie und der Herzog von Württemberg Schonung erkaufen; Hermann von Wied aber wurde seines Erzbistums entsetzt.

Herzog Moritz, durch ein Abkommen mit König Ferdinand in Prag seiner Beute erst jetzt völlig sicher und von seinen Ständen widerwillig zur Vollstreckung der Acht gegen Johann Friedrich ermächtigt, hatte zusammen mit böhmischen Truppen seit Anfang November binnen vierzehn Tagen Kursachsen mit Ausnahme von Wittenberg und Gotha in seine Hand gebracht. Schon aber kam in Eilmärschen durch Franken der tiefgekränkte Kurfürst heran, sonst schwerfällig und bedächtig, hier aber von durchschlagender Energie. Bis Ende des Jahres nahm er sein Kurfürstentum wieder ein, besetzte am 1. Januar 1547 auch Halle, nötigte den Erzbischof zum Verzicht auf sein Stift und empfing die Huldigung des Stiftsadels. Zwar das wichtige Leipzig widerstand einer dreiwöchigen Belagerung, und der strenge Winter gebot beiden Parteien Stillstand; aber die

utraquistischen Stände Böhmens verweigerten ihrem König Ferdinand die Hilfe, stellten selbst ein Heer auf und setzten sich mit dem Kurfürsten in Verbindung, der zu ihrer Unterstützung Truppen ins Erzgebirge sandte. Dazu rüsteten die niedersächsischen Stände und Städte zu seinem Beistande. Auch Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, den der Kaiser zur Unterstützung des Herzogs Moritz schickte, wurde am 2. März in Rochlitz überfallen und völlig geschlagen, und der Herzog wich, sein Land bis auf wenige feste Plätze räumend, über das Erzgebirge nach Böhmen zurück. Noch schien eine Wendung zugunsten der protestantischen Sache möglich.

Da entschloß sich der Kaiser, persönlich in Norddeutschland die Entscheidung herbeizuführen. Am 5. April vereinigte er sich in Eger mit Moritz und König Ferdinand, am 13. überschritt er mit der Hauptmasse seines Heeres die Grenze des kursächsischen Vogtlandes und ließ es von da in zwei Kolonnen gegen die Elbe vorgehen, die Johann Friedrich, durch Entsendungen bis auf 6000 Mann geschwächt, bei Meißen überschritten hatte, um nordwärts abzuziehen, ohne eine Ahnung, daß der Gegner so nahe sei. So ließ er sich am 24. April 1547, am Sonntage Misericordias Domini, bei dem Städtchen Mühlberg von den Kaiserlichen überraschen, wich unter beständigen Gefechten in die Lohauer Heide, sein altes Jagdrevier, zurück und fiel endlich, als seine Truppen zersprengt waren, nach tapferer persönlicher Gegenwehr verwundet in die Hände seiner Verfolger. Es war der Höhepunkt im politischen Leben Karls des Fünften, als der gefangne Kurfürst, das Haupt dieser trotzigen reichsfürstlichen Opposition, im Abenddunkel ihm vorgeführt wurde; doch Johann Friedrich bewahrte völlig seine Würde und Fassung. Auch daß ihn der Kaiser durch ein ganz unzuständiges Kriegsgericht als Rebellen zum Tode verurteilen ließ, schreckte ihn nicht; nicht einmal zu dem Versprechen, sich dem Konzil zu unterwerfen, war er zu bewegen. Aber den Kampf um die Rechte seines Hauses gab er auf. In der Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 fügte er sich auf unbestimmte Zeit in des Kaisers Gefangenschaft, verzichtete auf die Kur und seine Lande bis auf einige thüringische Ämter und gestand die Übergabe des festen Wittenberg zu. Am 23. Mai zog der Kaiser in der kleinen Elbstadt

ein, von der die ganze gewaltige Bewegung ausgegangen war. Die Kur, das Kurland und den kursächsischen Anteil am Meißnerlande übertrug er dem Herzog Moritz. Wenige Wochen später, am 19. Juni, brachte er in Halle auch das zweite Haupt des Schmalkaldischen Bundes, Philipp von Hessen, in seine Hand, durch eine Überlistung, bei der Kurfürst Moritz, der Schwiegersohn des Landgrafen, der Mitbetrogene war; König Ferdinand warf seinen aufständischen böhmischen Adel mit harter Hand nieder. Nur Niedersachsen blieb unbesiegt. Ein kaiserliches Heer, mit dem Erich von Braunschweig Bremen belagerte, wurde von den niedersächsischen Verbündeten unter Christoph von Oldenburg zum Abzuge gezwungen und am 23. Mai bei Drakenburg an der Weser aufs Haupt geschlagen.

Aber das übrige Deutschland lag zu den Füßen des Kaisers. Als er den „geharnischten Reichstag“ in Augsburg eröffnete, erwiesen sich die einst so stolzen Fürsten fügsam genug. Da er mit Papst Paul dem Dritten in Zwist geraten war, so hatte dieser das Konzil nach Bologna verlegt und damit die Beratungen ins Stocken gebracht. Es gab also keine Beschlüsse, denen man die besiegten Protestanten hätte unterwerfen können. Aber die Reichsstände nahmen am 15. Mai 1548 ohne Widerrede das sogenannte Interim an, das den Evangelischen Priesterhe, Laienkelch und Entbindung von den Fastengeboten nur bis auf weiteres zugestand; sie willigten in die Befreiung der Niederlande von den Reichsgesetzen und genehmigten einen ansehnlichen Betrag für die Aufstellung eines Reichsheeres. Nur wo ihre fürstliche Libertät ins Spiel kam, bei dem Versuche des Kaisers, die Reichsstände ohne Rücksicht auf die schwerfälligen Formen des Reichstags in einen freien Bund nach dem Muster des Schwäbischen Bundes für Aufstellung eines Reichsheeres zu vereinigen, zeigten sich die Fürsten beider Konfessionen unnachgiebig. Mochten sie aber zugestehn, was sie wollten, das protestantische Volk fügte sich nicht. Erst mit Waffengewalt, und nur so weit diese reichte, konnte die Durchführung des Interim in Süddeutschland erzwungen werden; im Norden ersetzte Kurfürst Moritz selbst es durch eine besondere sächsische Kirchenordnung, das Leipziger Interim (Dezember 1548), das dem katholischen

Kultus nur einige Zugeständnisse machte, und die tapferen Niedersachsen, Magdeburg voran, wiesen die Unterwerfung kurzweg ab. Dafür wurde die Stadt allerdings geächtet. Allein der Plan des Kaisers, seinem Sohne Philipp (dem Zweiten), einem bigotten und hochmütigen Kastilianer, die Nachfolge König Ferdinands im Reiche zu übertragen, um ihm die Kaiserkrone zu sichern und so den Zusammenhang seines Weltreichs auch für die Zukunft zu behaupten, trieb alle Reichsfürsten zu entschlossener Opposition, und im protestantischen Volke kochte der heiße Groll gegen die kirchliche Knechtung und die spanische Dienstbarkeit. Nur der Führer fehlte noch.

Der wurde Kurfürst Moritz, den sein eignes Volk den „Judas von Meissen“ nannte, durch ein ebenso verwegenes wie schlaues und treuloses Spiel. Er war der einzige wirkliche Staatsmann der deutschen Protestanten im ganzen sechzehnten Jahrhundert, denn er hatte den Willen zur Macht. Gegenüber den altlutherischen „Betefürsten“, die treuherzig gemeint hatten, ihre schwererkämpfte Glaubensüberzeugung reiche aus zur Führung einer verwickelten, großen Politik, war er ein Vertreter der jüngern Generation, ein Weltkind ohne religiöse Wärme, höchstrebend, ehrgeizig, trotz aller Sinnlichkeit und Leidenschaftlichkeit nüchtern und verschlagen; und doch von stürmischer Tatkraft, seinen Zeitgenossen unsympathisch, und doch eine besondere Ausprägung deutscher Art. Erst Moritz hat das albertinische Sachsen in ein abgerundetes, haltbares Gebiet von etwa 530 Geviertmeilen verwandelt. Es besaß die Elbe, die wichtigste Verkehrsstraße des deutschen Ostens, von der Nordgrenze Böhmens bis unterhalb von Wittenberg und reichte mit seinem nordthüringischen Besitz westwärts bis an die Werra, beherrschte also auf eine weite Strecke die alte westöstliche Völkerstraße durch Mitteldeutschland nach Schlesien und Polen. Der große Meßplatz Leipzig und die immer noch reichen Silbergruben des Erzgebirges sowie eine schon ansehnliche Industrie machten Kurfsachsen zu dem am meisten wirtschaftlich entwickelten Territorium des ganzen kolonialen Deutschlands. Hier begründete Moritz die Anfänge einer einheitlichen monarchischen Verwaltung, die er meist schon in die Hände bürgerlicher, rechtsgelehrter Beamten legte, und vollendete den Ban der lu-

therischen Landeskirche unter seiner Kirchenhoheit, die von (3) Konsistorien ausgeübt wurde. Die Landtage berief er oft, aber meist nur in der Form lenksamerer Ausschüsse, und aus der Verwaltung drängte er den Adel mehr und mehr zurück. Aber vor allem lebte er in der Reichspolitik, er hob Sachsen wirklich auf kurze Zeit an die Spitze des protestantischen Deutschlands. Sein nächstes Ziel war die Erwerbung der Stiftslande Magdeburg und Halberstadt, denn damit wäre er die Elbe abwärts bis an die Havelmündung vorgedrungen, hätte sich also der Nordsee genähert und Brandenburg von Westdeutschland fast abgeschnitten.

Er glaubte diesem heiß ersehnten Ziele schon nahe zu sein, als er sich Karl dem Fünften anschloß. Aber nur zum Teil hatten sich seine Hoffnungen erfüllt; gerade die Stiftslande hatte er nicht erhalten, die tödlich beleidigten Ernestiner waren nicht vernichtet, die Gefangennahme Philipps von Hessen hatte ihn an seiner Ehre angegriffen, und die Pläne des Kaisers betrachtete er mit demselben Argwohn wie seine Mitfürsten. Außerlich hielt er das gute Einvernehmen mit Karl, der auch ihm niemals getraut hat, vorsichtig aufrecht, er übernahm sogar im November 1550 die Vollstreckung der Acht gegen Magdeburg, um sie keinem andern zu überlassen. Aber im tiefsten Geheimnis trat er in Verbindung mit protestantischen Fürsten des Nordens, Hans von Küstrin, Albrecht von Preußen, Albrecht von Mecklenburg, den Söhnen Philipps von Hessen und Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, und fand einen Rückhalt an Heinrich dem Zweiten von Frankreich. Im Vertrage von Lochau und Chambord (1551/52) erkaufte die Verbündeten die französische Hilfe, indem sie dem König gestatteten, die lothringischen Stiftslande Metz, Toul und Verdun als „Reichsvikar“ zu besetzen. So heillos verfahren war die Lage durch die Schuld aller Teile, daß man deutsches Land den Fremden opfern und die kaiserliche Autorität zerschlagen mußte, um zugunsten der reichsfürstlichen Libertät die fremde Herrschaft abzuwerfen und die Glaubensfreiheit zu retten.

Inzwischen hatte im November 1551 Magdeburg sich zum Schein ergeben. Moritz hielt seine Truppen um Erfurt zusammen, angeblich, weil es an Geld fehle, sie abzulohnen,

erklärte aber zugleich, das im September 1551 wieder in Trient eröffnete Konzil beschicken zu wollen, um dessentwillen Karl der Fünfte seinen Aufenthalt in Innsbruck genommen hatte. Dann aber benützte er die wiederholte Weigerung des Kaisers, Philipp zu entlassen, zum Vorwande einer un- plötzlichen Erhebung, als König Ferdinand wieder im Kriege mit den Türken lag, also mit umsichtiger Benutzung der Ge- samtlage Europas. Im März 1552 brach er von Erfurt auf, zog in Franken Wilhelm von Hessen und Albrecht von Branden- burg-Kulmbach an sich, erreichte schon am 4. April in atem- losen Eilmärschen Augsburg, den wichtigsten Geldplatz des Kaisers, den Schlüssel der Straße nach Innsbruck, seinem Ziele. Zugleich rückten die Franzosen zum Schutze der „deutschen Freiheit“ in Lothringen ein, gewannen Toul und Verdun ohne Widerstand, das stolze Metz nur durch hinterlistigen Ver- rat. Wohl erreichte nun König Ferdinand durch Verhand- lungen mit Moritz in Einz dessen Einwilligung, zum 26. Mai eine Zusammenkunft der neutralen Fürsten nach Passau zu berufen und an demselben Tage den Waffenstillstand beginnen zu lassen, aber in der Zwischenzeit blieb dem Kurfürsten freie Hand zum Vormarsche auf Innsbruck. Am 19. Mai erstürmte er die Ehrenberger Klause, am 23. Mai zog er mit glänzendem Gepränge in Innsbruck ein, das Karl wenige Tage zuvor verlassen hatte, um über den Brenner nach Kärnten zu flüch- ten. Die Fahnen der Protestanten wehten von der Nordsee bis zum Brenner, die Macht des Kaisers über Deutschland war vernichtet, und die fürstliche Libertät hatte triumphiert. In dem Vertrage von Passau vom 16. Juli 1552 zogen die neutralen Fürsten, vermittelnd dazwischentretend, die Fol- gerungen. Er bestimmte die Entlassung der Truppen bis zum 12. August, die Befreiung Philipps von Hessen, die Her- stellung aller Geächteten. Die Entscheidung der kirchlichen Frage aber überwies er dem Reichstage, entzog sie also dem Konzil, ein ungeheurer, entscheidender Erfolg.

Nur mit äußerstem Widerstreben hatte der Kaiser diesen Vertrag genehmigt, und er setzte seine letzte Kraft an die Zer- störung der Ergebnisse des Jahres 1552. Mit geringem Glück. Zunächst scheiterte die Belagerung von Metz im Herbst des- selben Jahres an der tapferen Gegenwehr des Herzogs Franz

von Guise. Dann aber gewann Karl den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, dessen Raubverträge mit den fränkischen Stiftslanden in Passau nicht bestätigt worden waren, indem er dieselben Verträge skrupellos genehmigte; er verhandelte sogar mit Johann Friedrich, nachdem dieser im September 1552 in sein geschmälertes Land zurückgekehrt war. Dagegen trat Kurfürst Moritz, um seine Erfolge und den Frieden im Reiche zu behaupten, mit dem Heidelberger Fürstenbund, den im März 1553 Bayern, Württemberg, Kurpfalz, Jülich, Mainz und Trier, also protestantische und katholische Fürsten, zur Wahrung ihres Besitzstandes geschlossen, mit König Ferdinand, Heinrich von Braunschweig, den bedrohten Bischöfen u. a. in Verbindung und eilte, als der Markgraf von Franken aus gegen Niedersachsen vorging, selbst dorthin. In blutiger Schlacht bei Sievershausen zwischen Braunschweig und Hannover zerrümmerte er am 9. Juli 1553 das Heer des Markgrafen, aber im wilden Getümmel der Reiter Schlacht erhielt er selbst einen tödlichen Schuß in den Rücken; am 11. Juli verschied er im Lager. Die Frage, ob er über seine fürstlich-dynastischen Pläne hinaus Größeres für die ganze Nation erstrebt habe, hat er ungelöst mit ins Grab genommen; nicht unwahrscheinlich, daß er nach der Kaiserkrone strebte.

Nun gab der Kaiser, früh gealtert und leidend, den Kampf auf und überließ die Leitung der deutschen Dinge seinem Bruder Ferdinand. Dieser war es, der nach endlosen, schwierigen Verhandlungen den Religionsfrieden von Augsburg am 25. September 1555 zustande brachte. Gemäß der seit 1526 entwickelten Kirchenhoheit (*jus in sacra*) wurde den Landesherrschaften ausdrücklich die Entscheidung über das Bekenntnis ihres Gebiets (*jus reformandi*) zugesprochen, so daß den Andersgläubigen nur die Unterwerfung oder die Auswanderung blieb; doch die Kezergesetze der mittelalterlichen Kirche waren damit aufgehoben. Auf die Reichsstädte fand die Bestimmung keine volle Anwendung; ihre kirchlichen Verhältnisse sollten vielmehr so bleiben, wie sie augenblicklich waren, und über die geistlichen Fürstentümer konnten sich die Parteien überhaupt nicht einigen, da sie nicht Erb-, sondern Wahlfürstentümer waren, und die protestantischen Fürstengeschlechter die Mitbewerbung um sie ebensowenig aufgeben wollten wie

die Kirche ihr Kirchengut. Daher wurde die katholische Forderung, daß ein geistlicher Fürst, der überträte, sein Amt aufgeben solle, (geistlicher Vorbehalt, reservatum ecclesiasticorum), von den Protestanten, die protestantische, daß die evangelischen Untertanen geistlicher Fürsten nicht zur Auswanderung gedrängt werden dürften, von den Katholiken zurückgewiesen, aber trotz dem Protest die erste Bestimmung in den Vertrag, die zweite nur in eine private Deklaration Ferdinands gesetzt. So blieb die wichtigste Frage der Zukunft ungelöst, eine Frage der Macht, nicht des Rechts, und diese geistlichen Herrschaften, das eigentümlichste Erzeugnis der Ottonischen Reichsverfassung (I, 88 f.), wurden der Nation zum Verhängnis.

Karl der Fünfte hatte sich nach den Niederlanden zurückgezogen. Hier übertrug er 1554/55 seine spanischen, italienischen und niederländischen Reiche seinem Sohne Philipp dem Zweiten und verzichtete 1556 auf die Kaiserkrone zugunsten seines Bruders Ferdinand, brach also das Weltreich notgedrungen in Stücke. Damit entschied sich zugleich fast unmerklich die tatsächliche Trennung der Niederlande und der Reste der italienischen Lande vom Reiche zugunsten einer höchst unnatürlichen Verbindung mit Spanien, in Deutschland aber der Sieg der fürstlichen Libertät. Denn nicht nur mußte sich Ferdinand der Erste in seiner Wahlkapitulation verpflichten, niemals ohne den Rat der Stände zu regieren, sondern auch die Handhabung der Kreisordnung wurde in die Hand eines „kreisauschreibenden“ Fürsten gelegt, und die Ernennung der Mitglieder des Kammergerichts den Fürsten überlassen. Mit dem Bewußtsein, ein Besiegter zu sein, ist Karl der Fünfte am 21. September 1558 in der freigewählten Einsamkeit des spanischen Klosters San Juste verschieden. Am Widerstande der deutschen Nation, am Werke Martin Luthers war der Weltherrscher gescheitert. Aber daß sein Haus über Italien, Böhmen und Ungarn gebot, daß daraus eine selbständige Großmacht erwuchs, die auch die deutsch-österreichischen Länder allmählich aus dem Reichsverbande löste, und daß die römische Kirche sich in Deutschland behauptete, das war doch im wesentlichen sein Werk, und bestimmend hat er damit auf die Zukunft Deutschlands und Europas eingewirkt.

\* \* \*

Die deutsche Reformation war nicht aus der Renaissance hervorgegangen, wie etwa die verwandten Bestrebungen des Erasmus, sondern aus den tiefsten religiösen Bedürfnissen des deutschen Gemüths. Sie verhalf deshalb auch der freien Persönlichkeit und der germanischen Eigenart vollends zum Durchbruch und wirkte auf die verschiedensten Lebensgebiete befruchtend ein, während sie auf ungermanischem Boden nirgends zu dauernden Erfolgen gelangt ist. Aber sie mußte sich mit allen Mächten der Zeit auseinandersetzen, sie in ihre Dienste nehmen oder bekämpfen, also auch Verbindungen eingehen, die die ursprüngliche Reinheit ihres Prinzips trübten. Es war ihr nicht gelungen die ganze Kirche zu erneuern, sie war vielmehr zur Gründung einer neuen Kirchengemeinschaft gedrängt worden, und in dieser selbst lebte der Widerspruch weiter zwischen der freien Glaubensüberzeugung des Einzelnen und dem Zwange des Bekenntnisses, dessen jede Kirche bedarf. Von der Freiheit war Luther ausgegangen, zum Zwange wurde er gedrängt, da sonst seine Reformation im Sturme der Zeit niemals Bestand gewonnen hätte, und seine kleinen Nachfolger wurden immer engherziger. Er hatte mit dem Recht auf persönliche Glaubensfreiheit die Freiheit auch der wissenschaftlichen Forschung gefordert, und in der That waren seine Bibelübersetzung, Melanchthons *Loci communes* (die erste lutherische Dogmatik) und die Augsburger Konfession die ersten großen Taten der freien, modernen deutschen Wissenschaft im Sinne auch der Renaissance; aber der Betrieb der neuen Theologie auf den Universitäten, der die Exegese und Dogmatik in den Vordergrund stellte, bewegte sich bald völlig wieder in den Bahnen der Scholastik, von der Luther sie hatte losreißen wollen. Ihm hatte das Ideal einer nationalen Volksbildung vorgeschwebt, und seine Bibelübersetzung und seine Katechismen hatten ihr dienen sollen; aber da die Reformation den Humanismus in ihre Dienste hatte nehmen müssen, so hielten die Lateinschulen das alte formale Bildungsideal, den in Wort und Schrift gewandten Lateiner, unter Männern wie Johann Sturm, Michael Neander, Valentin Trojendorf u. a., mit neuen, verbesserten Mitteln fest, nur daß sie nicht mehr allein Diener der Kirche, sondern auch der Gemeinde und des Staats bilden

wollten. Die Volksschule lag im Wesen des Protestantismus, weil er auf der geistigen Selbständigkeit des Einzelnen beruht, aber sie blieb in den Anfängen stecken.

Also überwucherte rasch die lateinische Gelehrtenbildung. Diese beherrschte nach wie vor alle Wissenschaft, denn es gab kaum eine Wissenschaft außer der antiken. Daher blieb die Rechtswissenschaft ausschließlich römisch, das deutsche Recht ohne wissenschaftliche Pflege. Volkstümlicher war die Geschichtsschreibung, denn neben großen Werken in elegantem Humanistenlatein und in den Formen des Livius, wie des protestantischen Rheinländers Sleidanus glänzende Geschichte der Zeit Karls des Fünften, die die Reformation bereits ganz im Zusammenhange der Weltbegebenheiten vorführt, stehen deutsche Landschaftsgeschichten, wie von Thurmair (Aventinus), Tschudi, Kanow, Köster (Neocorus), und naive Selbstbiographien, wie von Sebastian Schertlin, Götz von Berlichingen, Hans Schweinichen. Am stärksten war der Einfluß der Renaissance auf die exakten Wissenschaften, weil sie unmittelbar an die griechische Wissenschaft anknüpften. So führte Nikolaus Kopernikus aus Thorn (1473—1543) eine antike Hypothese von der zentralen Stellung der Sonne im Planetensystem mit allen Mitteln verbesserter Kenntnis durch und brach damit einem neuen Zeitalter der Astronomie die Bahn, das später der Schwabe Johann Kepler (1571—1630) durch die Entdeckung der nach ihm benannten Naturgesetze der Planetenbewegung vollends heraufführte. Durch schärfere astronomische Beobachtungen gelang es, allmählich auch die Fehler der Ptolomäischen Karten zu verbessern, durch die Anwendung des Gradnetzes richtigere Bilder der Erdoberfläche zu gewinnen. Die beschreibenden Naturwissenschaften kehrten mehr und mehr zu der Sammlung und Beobachtung des Materials zurück. Der medizinische Unterricht der Universitäten hielt zwar immer noch an den griechischen und arabischen Autoritäten fest, begann aber doch auch mehr und mehr durch die Sektion zu einer lebendigen Anschauung des menschlichen Körpers anzuleiten, und der Niederländer Andreas Vesalius (Witing aus Brüssel, † 1564), der Leibarzt Karls des Fünften, wurde durch sorgfältigste Beobachtung der Begründer der modernen anatomischen Methode, während dem phantastisch-genialen

Theophrastus Paracelsus († 1541) zuerst die Ahnung aufging, daß der Lebensprozeß aus chemischen Veränderungen bestehe. Die Chemie (Alchemie) machte bedeutende Entdeckungen, freilich indem sie dem Aberglauben huldigte, aus unedlen Stoffen Gold herstellen zu können, und auch die Astronomen, selbst Männer wie Kepler, blieben noch lange Zeit vor allem Astrologen.

So sehr ging die Wissenschaft dieser Zeit überhaupt immer noch von Autoritäten und unbewiesenen Voraussetzungen aus, daß sie einen entsetzlichen Wahn in ein förmliches theologisch-juristisches System brachte, den Glauben, die Menschen, besonders Frauen, könnten durch Zauberkünste mit dem Teufel, an dessen persönlichem Dasein auch Luther nicht zweifelte, in Verbindung treten, allerdings gegen die Verschreibung ihrer unsterblichen Seele. Seitdem Papst Innocenz der Achte 1484 solche Bündnisse mit den schwersten Kirchenstrafen bedroht hatte, entwickelte der „Hexenhammer“ (Malleus malleficarum) den ganzen Wahnsinn und seine Bekämpfung zu einer durchgebildeten Wissenschaft, und die Verfolgung der Hexen dauerte seitdem über zweihundert Jahre lang, mit unheimlicher Wut viele Tausende unschuldiger Opfer fordernd; die Unglücklichen, die heute den Irrenanstalten zugeführt werden, pflegten in erster Linie Märtyrer dieser Verblendung zu werden.

Luther war nicht der Begründer, aber der Bildner der neuhochdeutschen Schriftsprache, die aus einer Verbindung des am kaiserlichen Hofe angewandten bayrisch-österreichischen Dialekts mit der mitteldeutschen (fränkisch-thüringisch-meißnischen) Mundart der meisten kurfürstlichen Kanzleien entstanden war und deshalb von ihm in seinen deutschen Schriften angewandt wurde, während Zwingli sein Schwizerdütsch (Hochalemannisch) schrieb; aber sie wurde noch nicht zur Sprache der Wissenschaft; ja die lateinisch Gebildeten sahen mit Geringschätzung auf alles Volkstümliche hinab und rissen damit eine neue Kluft auf. Am verhängnisvollsten wirkte das auf die Dichtung. Denn da die Gelehrten fast immer die Pflege volkstümlicher Stoffe ablehnten, so riß auch die Literatur in zwei Massen auseinander, in die gelehrte lateinische, von antiken Vorbildern abhängige, also ganz unselbständige Dichtung, die das Volk nicht verstand, und die volkstümliche deutsche,

die die Gelehrten verachteten. Aber beide gerieten aufs stärkste unter den Einfluß des biblisch-antiken Elements, und die schon lange bestehende Neigung zum Satirischen und Lehrhaften drang in alle Adern der Dichtung ein. Ein großes reines Kunstwerk entstand daher in der ganzen Periode nicht, wengleich die poetische Kraft des Volksgeistes in zwei neuen sagenhaften Gestalten hervortrat, dem Doktor Faust, dem Abbilde des unerfülllichen Forschungsdranges dieser Zeit, und dem ewigen Juden, dem Typus des friedlosen Schicksals des jüdischen Volkes. Wirklich poetischen Wert hatte nur die Volkslyrik und das Kirchenlied, dessen erster Meister Luther selbst wurde; die Dichtungen der Meistersinger verloren sich in öde Formenkünstelei und platte moralisierende Betrachtungen. Im Epos lebte nur die lehrhafte poetische Erzählung, der Schwank und die Fabel, sowie das eifrig gepflegte, freilich fast nie zu rein poetischer Gestaltung durchdringende Volkslied, das alle Ereignisse der reichen Zeit getreulich begleitete. Als wirksame Satiriker ragten im Anfange der Periode auf der einen Seite Ulrich von Hutten, auf der andern der Straßburger Franziskaner Thomas Murner hervor, später der ebenso sprachgewaltige wie national gesinnte Johann Fischart aus Mainz. Der Ausbildung eines zugleich volkstümlichen und kunstmäßigen Dramas, wie es nachmals in England und Spanien entstand, war die kirchliche Bewegung in Deutschland schon deshalb nicht günstig, weil das alte Mysterienspiel, da es mit dem katholischen Kultus aufs engste zusammenhing, in den protestantischen Landesteilen verschwand, und weil die nötigen Voraussetzungen eines nationalen Dramas: Einheit der sittlichen Weltanschauung, nationales Selbstbewußtsein und lebendige Erinnerung an eine große gemeinsame Vergangenheit in diesem tausendfach zerklüfteten Volke jetzt noch weniger vorhanden waren als früher. Einen Ersatz gewährte in den evangelischen Landschaften die Dramatisierung biblischer, legendarischer und antiker Stoffe, die sich von der Schweiz den Rhein hinunter und bis nach Sachsen hinein verbreiteten, sowie die lateinische Schulkomödie nach antikem Muster. Dies wirkte auch auf den Ersatz der alten Mysterienbühne durch die einfache Bühne, für die auch das erste stehende Schauspielhaus 1550 in Nürnberg eingerichtet wurde, und auf die außer-

liche Gestaltung der Stücke selbst. Fast alle Dichtungsgattungen der Zeit und Stoffe aus den verschiedensten Gebieten gestaltete als moralisierender Volkserzieher ein gebildeter und formgewandter Nürnberger Handwerker, der Schuhmacher Hans Sachs (1494—1576), ein liebenswürdig-naives, fruchtbares und vielseitiges Talent von echter Volkstümlichkeit.

Für die bildende Kunst brachte die lutherische Reformation in mancher Beziehung neue Kunstprinzipien und neue Aufgaben. Sie war nicht kunstfeindlich wie die Zwinglische Kirche in der Schweiz, und schon das Gemeindeprinzip verlangte eine ganz andre Ausgestaltung der Kirchen, insbesondere den Einbau von Emporen, um den Raum für die Zuhörer zu vergrößern. Allerdings führte es, da die Zahl der Kirchengebäude aus der alten Zeit dem Bedürfnis meist vollauf genügte, gewöhnlich nur zu Umgestaltungen und nur selten zu Neubauten rein protestantischen Charakters, deren erster die Schloßkapelle in Torgau war. Für Bildnerei und Malerei verringerte der Sieg der neuen Kirche zunächst die Zahl der Auftraggeber und der Aufgaben, weil sie mit der Aufhebung der Lehre von den guten Werken auch den Anstoß zu zahllosen Kunstaufträgen fallen ließ, und weil sie mit der Heiligenverehrung auch die ganze Fülle der Heiligenlegende aus der Kunst ausschloß und diesen Ausfall durch die stärkere Hervorhebung der biblischen Gegenstände nicht ersetzte. Dafür schärfte sich der Blick für die umgebende Welt, da der neue Glaube nicht die Abkehr von ihr predigte, sondern sie verklärte als Gottes schöne Schöpfung, und für das Wesen der Persönlichkeit, die innerlich selbständiger geworden war, also auch ihre Eigenart schärfer ausprägte. So entstanden die Landschafts- und die Porträtmalerei. Dabei wurde die Kunst noch stärker als bisher auf die Tätigkeit für weltliche Zwecke hingewiesen, und hier bot sich eine Fülle von Aufgaben durch die Aufträge der Fürsten, Herren und städtischen Patrizier, also der mit der Reformation siegreichen, herrschenden Stände.

Hier überwand nun in der Baukunst das Vorbild der italienischen Renaissance rasch die einheimische gotische Weise, und der individuell gestaltende Baumeister verdrängte die Traditionen der Bauhütten; er bildete jedoch die fremden Formen nach deutschen Bedürfnissen um, indem er die hohen

Dächer und Giebel, die vorspringenden Erker und Ecktürme beibehielt und nur in der Gliederung und Dekoration die Renaissanceformen auf sie übertrug. So bauten die Wittelsbacher ihre Schlösser in Landshut, München und Heidelberg, die Württemberger in Stuttgart, die Habsburger besonders in Prag, die Wettiner in Torgau, Dresden, Augustsburg u. a. m., die Pfasten in Liegnitz, die Hohenzollern in Berlin, die Mecklenburger in Wismar, und namentlich der obersächsische Adel schuf sich mit Vorliebe künstlerisch geschmückte Landsitze bis hoch ins Erzgebirge hinauf. Von den alten Städten wurden besonders zwei von ihren reichen Bürgern fast ganz in Renaissanceform umgebaut, Augsburg im Süden, Danzig im Norden, beide unter ganz unmittelbarem Einfluß von Italien her, und die niedersächsischen Städte übertrugen diese Formen kunstvoll in ihren alteinheimischen Holzbau, wie die nordostdeutschen in den hier natürlichen Ziegelrohbau.

Die Aufgaben der Plastik waren immer noch vielfach rein dekorativ, und monumentale Aufgaben wurden ihr überhaupt noch kaum gestellt; doch leistete sie Treffliches in Grabdenkmälern, Flügelaltären, Brunnenfiguren u. dgl. mehr. Den Empfindungen der Zeit und des Volkes entsprach noch mehr die Malerei, die eigentlich moderne und nordische unter den bildenden Künsten, da der ganze Norden mit seiner so häufig trüben, schweren Luft weniger plastisch als malerisch empfindet und die gesteigerte Fülle des modernen Daseins nur in der Malerei den ihr ganz entsprechenden Ausdruck fand. Erst unter dem Einfluß der Reformation schuf Albrecht Dürer in seinen Aposteln und seinen zahlreichen Stichen die tiefsten seiner Werke; Hans Holbein der Jüngere aus Augsburg wurde nicht nur der hervorragendste Bildnismaler allerdings überwiegend der englischen Aristokratie, sondern auch der Darsteller des holdesten Ideals deutscher Weiblichkeit, und Lukas Cranach aus Franken übertrug zuerst die Kunst des Südens nach dem deutschen Norden, nach Sachsen.

Daß die Kunst jetzt auch in Deutschland von weiten Kreisen nicht nur als Luxus, sondern als Lebensbedürfnis empfunden wurde, beweist die glänzende Blüte des Kunstgewerbes in dieser Zeit, das alles, Wohnung und Hausgerät, Waffen und Kleidung, durch künstlerische Formen adelte und mit dem italienischen den Vergleich aushielt.

Die Kunst war, wie gewöhnlich, das Erzeugnis einer mehr genießenden als erwerbenden Zeit. Denn die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft geriet allmählich ins Stocken, und Deutschland verlor seine Stellung im Welthandel. Das ist das verhängnisvolle Ergebnis des sechzehnten Jahrhunderts. Die Urproduktionen, die Grundlage aller andern, blieben noch eine Zeitlang bedeutend genug. Die Forsten, jetzt besser bewirtschaftet, lieferten ungeheure Holzmassen und bargen einen Wildreichtum, der bei der Jagdleidenschaft namentlich der Fürsten dem Landbau sogar schädlich wurde. Der Bergbau gewährte noch bis etwa 1570 reiche Ausbeute. Die Landwirtschaft aber stand unter dem Druck der zunehmenden Verengung der Bauernfreiheit, der unter dem Einflusse des römischen Rechts auch die Reichsgesetzgebung Vorschub leistete, indem sie 1559 die Leibeigenschaft zuließ. Seitdem mehrten die westdeutschen Großgrundbesitzer, die im wesentlichen von den Zinsen ihrer abhängigen Bauern lebten, deren Leistungen, die Rittergutsbesitzer der östlichen Koloniallande aber, die allmählich schon die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt über ihre Untertanen an sich gebracht hatten, begannen ihre Güter selbst zu bewirtschaften, dafür die ursprünglich freien deutschen Bauern durch Fronden und Gesindedienste immer stärker heranzuziehen, sie, um sich der Arbeitskräfte zu versichern, an die Scholle zu fesseln und auch schon ihre Hüfen als Rittergutsland einzuziehen. So entstand zunächst im Osten ein gewissermaßen fabrikmäßiger Großbetrieb für den Absatz, an sich technisch ein Fortschritt, der auch deshalb Lehrbücher über den Landbau veranlaßte, aber teuer erkauft war durch die Knechtung des Bauernstandes und durch die Erstickung jedes Triebes zum Fortschritt in ihm.

Das städtische Gewerbe begann langsam zu verkümmern, weil der ausländische Absatz sank. Eben deshalb wurden aus den Zünften statt einer sozialen Organisation Genossenschaften bevorrechteter Meister, die ängstlich über eine bestimmte Zahl wachten, alle nicht zünftigen als „Bönhasen“ verfolgt und eifersüchtig das Alleinrecht des städtischen Gewerbebetriebes, die Unterdrückung des Landgewerbes verfochten. Der Handel erfreute sich mancher technischen Fortschritte. Schon die zunehmende Sicherheit des Verkehrs kam ihm zugute; die neu

austauchenden „Messkataloge“, „Postreiter“ und „Zeitungen“ (d. h. Beschreibung besonders wichtiger Vorkommnisse in kleinen Flugblättern) vermittelten eine gewisse Kenntnis auch ferner Zustände, der Geld- und Wechselverkehr nahm einen immer größern Umfang an, und 1558 entstand in Hamburg die erste deutsche Börse. Im Binnenverkehr rangen noch die großen Handels- und Messplätze, wie Nürnberg und Frankfurt, Leipzig, Magdeburg, Lüneburg und Hamburg, Breslau und Stettin um die Behauptung ihrer alten Straßen- und Stapelrechte; doch schon stützten sich manche von ihnen auf ihre Landesherreschaften, die bereits die wirtschaftliche Schließung ihrer Territorien vorbereiteten und somit der alten Stadtpolitik bald entgegentraten, bald, wo sie ihren Interessen entsprach, ihr förderlich waren.

An den neuen Welthandelslinien, die Italien und Deutschland, die Zentralländer des mittelalterlichen Welthandels seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, beiseite ließen und die bisher ganz an der Peripherie gelegnen iberischen Länder Spanien und Portugal in den Mittelpunkt der neuen Handelsbeziehungen rückten, hatten süddeutsche Häuser als Kaufleute, nicht als Reeder, frühzeitig Anteil gewonnen (S. 84 f.) und diese Beziehungen seit der politischen Verbindung Spaniens mit Deutschland unter Karl dem Fünften noch enger geknüpft. Die Welfer erhielten 1528 sogar Venezuela als spanisches Lehen, die Fugger beherrschten den spanischen Bergbau und durch ihre Anleihen auch die spanische Finanzwirtschaft. Aber Venezuela wurde schon 1545 wieder aufgegeben, und die spanische Eroberung Portugals 1580 zerstörte die Handelsgröße Lissabons, so daß die Welfer endlich 1614 fallierten. Dafür drängten sich mit steigendem Nachdruck die Niederländer, begünstigt durch ihre Lage an der Westseite der Nordsee, in diesen neuen Verkehr hinein, nachdem sie sich in heldenmütigen Kämpfen von der spanischen Herrschaft losgerissen hatten. Schon seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts war Antwerpen an Stelle des versandenden Hafens von Brügge der wichtigste Platz für den nord-südeuropäischen Verkehr geworden, so daß der hansische Hof 1545 hierher verlegt wurde; als die spanische Rückeroberung 1585 diese Handelsblüte der Stadt zerstörte, wurde Amsterdam ihr Erbe. Dazu wuchs

auch in den nördlichen Meeren siegreich die alte Konkurrenz der Niederländer, begünstigt von den nordischen Reichen, von denen Norwegen 1560 den hansischen Hof in Bergen seiner Landeshoheit unterwarf und die Nordlandfahrt freigab, Schweden 1548 die hansischen Privilegien aufhob, und indem es sich unter Erich dem Vierzehnten in den baltisch-deutschen Provinzen festzusetzen begann, den Hansestädten auch den Verkehr mit Rußland zu verlegen drohte. Um 1600 beherrschte Hollands Flagge die Ostsee. Und dieses rasch aufblühende Land war dem Reiche schon völlig entfremdet! Neben den Holländern aber kamen die Engländer empor. Ihre Genossenschaft der „wagenden Kaufleute“ (merchant adventurers) knüpfte seit den sechziger Jahren direkte Handelsbeziehungen mit der deutschen Nordseestädten, auch mit Hamburg, an, und als die ohnmächtige Reichsgewalt, wohlmeinend aber ungeschickt, mehrfach dagegen einschritt, endlich 1597 die Engländer aus Deutschland auswies, nachdem die Hansestädte schon 1588 den Spaniern Schiffe und Kriegsmaterial zum Entscheidungskampfe gegen England und Holland geliefert hatten, da sperrete Königin Elisabeth 1598 den Londoner Stahlhof, den letzten noch übrigen der vier großen Kaufhöfe der Hanfa. Von ihren alten Städten behaupteten nur Hamburg, das sich nicht mehr um das Reich kümmerte, und Danzig, das überhaupt nicht zu ihm gehörte, einen bescheidenen Anteil am west- und südeuropäischen Verkehr. Für zweiundeinhalb Jahrhunderte war Deutschland vom Welthandel so gut wie ausgeschlossen.

Diese verhängnisvolle Tatsache war eine unvermeidliche Folge der Auflösung der Reichsgewalt durch den Sieg der fürstlichen Libertät. Deren Sieg aber ergab sich wieder mit Notwendigkeit aus der längst vorbereiteten Entfremdung des Kaisertums und der Nation.

Fortan hing die ganze Entwicklung Deutschlands noch weit mehr als bisher von dem weltlichen Fürstentum ab. Denn die geistlichen Gebiete waren, von der fortschreitenden protestantischen Bewegung in ihrem Bestande bedroht und in ihrer alten Bedeutung geschmälert, fast nur noch Ausgleichsobjekte in den Machtkämpfen der weltlichen Fürsten; die Reichsstädte hatten ihre politische Stellung durch ihre schlaffe

Haltung im Schmalkaldischen Kriege vollends verloren, der Reichsadel war seit dem Aufstande Sickingens gebrochen, und sein altes Fehderecht war den landesherrlichen Gewalten erlegen. In der That regte sich nun in diesem Fürstentum ein neuer Geist. Die Bildung der fürstlichen Herren beschränkte sich nicht mehr bloß auf die Vorbereitung für Jagd und Krieg, sondern sie nahm auch humanistisch-theologische Elemente in sich auf; damit wuchs das Pflichtbewußtsein und die persönliche Regierungstätigkeit, trotz aller fortdauernden Roheit der äußern Lebensführung in wilden Jagden und wüsten Zechgelagen. War doch auch die Aufgabe des Staats eine höhere geworden, seitdem Luther seine sittliche Selbständigkeit neben der Kirche gelehrt hatte und die Kirchenhoheit mit zahlreichen neuen Kulturaufgaben den Gebietsherren zugefallen war.

Daraus ergab sich einmal der Sieg des Gedankens der Staatseinheit, andrerseits eine wesentliche Steigerung der Staatstätigkeit. Die Einheit wurde mehr und mehr durch die Erbfolge gesichert, in Kalenberg (Hannover) 1540, in Hessen-Darmstadt 1606, in Holstein für die Linie Gottorp 1608, in Lüneburg 1610, in Hessen-Kassel 1627/28. Sodann versuchte man vielfach ein einheitliches Landesrecht zu schaffen, so schon 1507 im Bistum Bamberg mit einer Strafprozessordnung, die 1532 als Karls des Fünften peinliche Halsgerichtsordnung für das ganze Reich Geltung erlangte, so in Kursachsen 1572 durch die „Konstitutionen“ Kurfürst Augusts, und man begann zugleich, das Territorium auch wirtschaftlich abzuschließen. Die Staatstätigkeit aber umfaßte mit ihren Gesetzen und Verordnungen allmählich alle Zweige des Volkslebens, ebenso sehr landesväterlich fördernd als bevormundend, namentlich eine unerhörte Sicherheit des Lebens und Eigentums wahrend. Sie bildete deswegen wenigstens an den Zentralstellen ein noch halb ritterliches, aber schon halb bürgerlich juristisches Beamtentum aus mit durchgeführter schriftlicher Verwaltung, genauer abgegrenzten Geschäftskreisen der einzelnen Behörden (Kanzlei, Hoffammer, Hofgericht, Kriegsrat, Konsistorium) und wenigstens zum Teil auch mit Geldbesoldung (neben fortdauernden Natural- und Sportelbezügen), führte auch notwendigerweise zur vollständigen Festlegung der Residenzen.

Die Lokalverwaltung blieb noch größtenteils in den Händen der Stadtgemeinden, also des städtischen, grundbesitzenden und handeltreibenden, jetzt vielfach schon wissenschaftlich gebildeten Patriziats, und der adeligen Grundherren, die im kolonialen Deutschland allerorten wenigstens die niedere Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt über ihre Untertanen, fast überall auch, so gut wie die Städte, das Patronat über Kirchen und Schulen, in den evangelischen Ländern auch einen Teil des Kirchenguts an sich gebracht hatten und dort kein Gegengewicht mehr an einem geistlichen Stande fanden. Während sie ihre alte militärische Selbständigkeit und also auch ihr Fehderecht stillschweigend aufgaben, war der Anteil der Stände an der Landesverwaltung eher im Wachsen als in der Abnahme. In Brandenburg z. B. gewannen sie unter Joachim dem Zweiten (1535—71) und Johann Georg (1571—98) durch Übernahme eines Teils der Kammer Schulden die völlige Herrschaft über die Besteuerung und die Besetzung der Staatsämter. Württemberg, wo sich der Adel ganz vom Lande getrennt hatte und reichsfrei geworden war, schied sich nach der Verfassung des Herzogs Christoph (1550—68) in das umfangreiche Kammergut, das der Herzog als Grundherr so gut wie unumschränkt regierte, und das „Land“, das der Landtag, d. h. die Gemeinschaft der (14) lutherischen Prälaten und der Stadtgemeinden (die „Landschaft“) durch seine Ausschüsse leitete. Die Landeskirche aber, die sich die reichen geistlichen Güter fast völlig gerettet und die Klöster meist in lateinische Stiftsschulen als Vorbereitungsanstalten für das (theologische) „Stift“ in Tübingen umgestaltet hatte, stand unter ihrem Kirchenrat („Visitation“) und den vier Generalsuperintendenten fast selbständig neben dem Staate.

Das Vorbild einer monarchisch-patriarchalischen Staatsordnung, die sich auf eine mustergültige Verwaltung der schon oft verpachteten Kammergüter, sorgfältige, fast monopolistische Ausnutzung der Regalien, namentlich des Forst-, Bergbau- und Münzregals, und Ausbildung der Steuern stützte, schuf in Kursachsen „Vater“ August (1553—86) mit „Mutter“ Anna, indem er zugleich sein Gebiet durch das früher ernestinische Vogtland (1569), den Neustädter Kreis (1566) und die drei landsässigen Stiftslande Meißen, Merseburg und Naumburg

vergrößerte. Doch behielten die Stände auch hier ihre Rechte und die drei Stiftslande noch ihre besondere „Administration“.

Also bildete sich in den größeren Territorien überall eine monarchisch-aristokratische Staatsordnung aus, die auf dem Zusammenwirken des Landesfürsten und der Stände beruhte. Über die untertänige, politisch teilnahmlose und fast rechtlose Masse herrschten mit dem Landesherrn die adeligen Gutsbesitzer und das städtische Patriziat; sie hielten Gesetzgebung, Landesverwaltung, Gerichtsbarkeit und Kirchenhoheit in ihrer Hand und wachten über die schroffste Scheidung des Volks in fast kastenmäßig gesonderte Stände. Aus einer Verbindung von Domänen, Stadtgebieten und Rittergütern (auf katholischem Boden außerdem aus geistlichen Grundherrschaften), deren Besitzer im Osten zugleich obrigkeitliche Rechte übten, bestand also das Territorium, aus einer Anzahl solcher kirchlich streng geschlossenen Territorien bestand das Reich.

Zu einer Politik im großen Stile, wie sie die Weltverhältnisse von dem alten Zentralvolke Europas gerade damals gefordert hätten, war dieses Reich unfähig geworden. Eine selbständige Reichsgewalt mit selbständigen Organen gab es längst nicht mehr; jede einheitliche auswärtige Politik war schon deshalb unmöglich, weil der Reichstag in kirchlichen Fragen nicht mehr nach der Mehrheit entschied, mit solchen Fragen aber die gesamte europäische Politik dieser Zeit durchsetzt war, und endlich waren die deutschen Einzelregierungen, da sie von ihren Ständen ganz abhängig waren, außerstande zu einer kraftvollen, folgerichtigen Politik. Politisch in Territorien von einer sich rasch steigenden Selbständigkeit zerrissen, kirchlich, soweit es protestantisch geworden war, ebenso in kleinere und größere Landeskirchen gespalten und des Antheils an einer Weltkirche beraubt, in zwei feindselige Konfessionen geschieden, vom Welthandel fast ausgeschlossen und damit der wirtschaftlichen Verkümmerng überliefert, so verlor das deutsche Volk über dynastischen, territorialen, ständischen und konfessionellen Interessen allmählich jede Fähigkeit, große Gesichtspunkte überhaupt nur zu erfassen. Also überwucherten allmählich die inneren Gegensätze und trieben die ihrer alten politischen Einheit und ihrer Weltstellung schon längst beraubte Nation einer unerhörten Katastrophe zu.